

## **Automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens“**

- schnell**
- fehlerfrei**
- effektiv**

© Dipl.-Rpfl. Uwe Salten

1

## **Diplom-Rechtspfleger Uwe Salten**

### **e-Mail:**

**uwe@salten-online.de**

### **Internet:**

**www.mahnverfahren-aktuell.de**

2

Herzlich Willkommen auf der Homepage zum automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren von Dipl.-Rechtspfleger Uwe Salten

ALPENDRUCKER BEI brainGuide 2011

**Februar 2011 aktuell:**

**Meine neuen Seminarangebote und aktuellen Seminartermine 2011:**

**Diskettenverfahren wird eingestellt**  
- jetzt über weiter Infos -

**Seit 01.01.2011:**  
**Mahnbescheidsantragsordrucke nur noch in der Version 'C' gültig!**

**Basiszins bleibt auch ab 01.01.2011 konstant bei 0,12 Prozent**

**Ab 01.01.2011:**  
**Neue Vordrucke für Anträge auf Neuzustellung oder Vollstreckungsbescheide**  
- mehr dazu auch in meinen Seminaren -

**Literaturempfehlungen zu Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung**

Jetzt: 4. aktualisierte Auflage

Meine Internetseite:  
[www.mahnverfahren-aktuell.de](http://www.mahnverfahren-aktuell.de)

Startseite  
Autor / Referent  
Dienstreifen -  
Einführung in das Mahnverfahren  
Aktuelle Informationen und Rechtsprechung  
Buch: Mahnverfahren  
Zwangsvollstreckung  
Europäisches Mahnverfahren  
Vordrucke  
Online-Mahnverfahren  
Elektronischer Datenaustausch  
Literatur  
Seminare  
Zuständigkeiten  
Ausfall-Tipps  
Basiszins  
Druckprogramme  
Kontakte  
Informationen  
Gesetze online  
Rechtssuche  
Insolvenz-  
Bekanntmachungen  
Meine persönlichen Mail-Tipps  
Wichtige Links  
Impressum  
Direktes für Seminarabnehmer

Aktuelles  
In Kooperation mit:  
Soldan  
Aktiv  
und hier geht's zu einer Übersicht mit Links zu Softwareprodukten  
Vollstreckung aktiv

**“Gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung”**

**Aktuell: 4. Auflage !**



**Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln**  
**Preis: 44,80 EUR**

[www.mahnverfahren-aktuell.de](http://www.mahnverfahren-aktuell.de)

4

## Ziel des Seminars

### Kennenlernen

- der Verfahrensabläufe,
- der Hintergründe
- der Besonderheiten
- aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung

=> des "automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens"

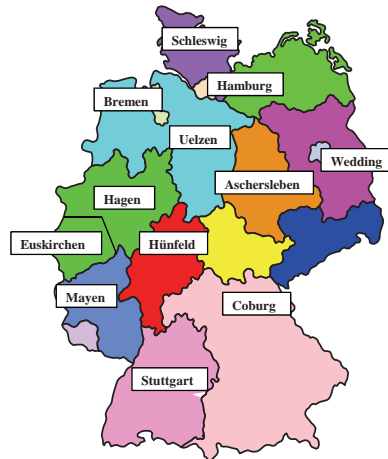
- **Grundlagen,**
- **technische Möglichkeiten,**
- **Profiwissen**

5

## Landkarte ‚Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren‘



## Landkarte ‚Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren‘



7

## Zweck des Mahnverfahrens

### Vollstreckungstitel

- ⇒ schnell
- ⇒ kostengünstig
- ⇒ formalisiert
- ⇒ näher am Antragsteller
- ⇒ direkt zugänglich

8

## § 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung

- (1) Die Verjährung wird gehemmt durch
- ... 3. die Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren, ....
- (2) Die Hemmung nach Absatz 1 **endet sechs Monate** nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen **Beendigung des eingeleiteten Verfahrens**. Gerät das Verfahren dadurch in Stillstand, dass die Parteien es nicht betreiben, so tritt an die Stelle der Beendigung des Verfahrens die letzte Verfahrenshandlung der Parteien, des Gerichts oder der sonst mit dem Verfahren befassten Stelle. Die Hemmung beginnt erneut, wenn eine der Parteien das Verfahren weiter betreibt. ...

9

## § 167 Rückwirkung der Zustellung

Soll durch die Zustellung eine Frist gewahrt werden oder die Verjährung neu beginnen oder nach § 204 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehemmt werden, tritt diese Wirkung bereits mit Eingang des Antrags oder der Erklärung ein, wenn die Zustellung demnächst erfolgt.

10

## **Problem: „demnächst“**

- BGH, Beschluss vom 30. 11. 2006 - III ZB 23/ 06 -

Ob eine Zustellung "demnächst" im Sinne des § 167 ZPO erfolgt, beurteilt sich nach dem Sinn und Zweck dieser Regelung. Danach soll die Partei bei der Zustellung von Amts wegen vor Nachteilen durch Zustellungsverzögerungen innerhalb des gerichtlichen Geschäftsbetriebs bewahrt werden. Denn derartige Verzögerungen liegen außerhalb ihres Einflussbereichs.

Dagegen sind der Partei die Verzögerungen zuzurechnen, die sie oder ihr Prozessbevollmächtigter (§ 85 Abs. 2 ZPO) bei gewissenhafter Prozessführung hätte vermeiden können.

11

Eine Zustellung "demnächst" ... bedeutet daher eine Zustellung innerhalb einer nach den Umständen angemessenen, selbst längeren Frist, wenn die Partei oder ihr Prozessbevollmächtigter unter Berücksichtigung der Gesamtsituation alles Zumutbare für die alsbaldige Zustellung getan hat.

Die Zustellung ist dagegen nicht mehr "demnächst" erfolgt, wenn die Partei, der die Fristwahrung obliegt, oder ihr Prozessbevollmächtigter durch nachlässiges - auch leicht fahrlässiges - Verhalten zu einer nicht bloß geringfügigen Zustellungsverzögerung beigetragen hat (...)

12

## ... und nochmal: Problem: „demnächst“ :

### § 696 ZPO [Verfahren nach Widerspruch]

(1) ... (2) ...

(3) Die Streitsache gilt als mit Zustellung des Mahnbescheids rechtshängig geworden, wenn sie **alsbald** nach der Erhebung des Widerspruchs abgegeben wird.

13

## - BGH, Beschluss vom 28.02.2008 - III ZB 76 / 07 -

"Alsbald" ist wie "demnächst" in § 167 (und in § 693 Abs. 2 a.F.) ZPO zu definieren (...). Beide Begriffe sind nicht rein zeitlich zu verstehen; ihr Inhalt wird in erster Linie durch den Zweck der genannten Rückwirkungsvorschriften bestimmt.

Durch diese Regelungen soll die Partei **vor einer von ihr nicht zu vertretenden verzögerlichen Sachbehandlung geschützt** werden (...).

Zuzurechnen sind dem Kläger alle Verzögerungen, die er oder sein Prozessbevollmächtigter bei gewissenhafter Prozessführung hätten vermeiden können (...).

**Allerdings sind auch von der Partei zu vertretende geringfügige Verzögerungen bis zu 14 Tagen regelmäßig unschädlich (...)**<sup>14</sup>

**- BGH, Beschluss vom 28.02.2008 - III ZB 76 / 07 -**

**Dies gilt grundsätzlich auch im Mahnverfahren.**

Der Antragsteller ist gehalten, nach Mitteilung des Widerspruchs **ohne schuldhafte Verzögerung** die Abgabe an das Streitgericht zu veranlassen.

**In der Regel ist von ihm binnen eines Zeitraums von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung des Widerspruchs zu erwarten, dass er die restlichen Gerichtsgebühren einzahlt und den Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens stellt (...).**

15

**§ 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -**

(1) Wegen eines Anspruchs, der die **Zahlung einer bestimmten Geldsumme in Euro** zum Gegenstand hat, ist auf Antrag des Antragstellers ein Mahnbescheid zu erlassen.

(2) ... (3) ... (4) ...

16

## § 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -

(2) Das Mahnverfahren findet **nicht** statt:

1. für Ansprüche eines Unternehmers aus einem Vertrag gemäß den §§ 491 bis 504 des BGB, wenn der nach den §§ 492, 502 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzugebende effektive oder anfängliche effektive Jahreszins den bei Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz nach § 247 des BGB um mehr als zwölf Prozentpunkte übersteigt;
2. wenn die Geltendmachung des Anspruchs von einer noch nicht erbrachten Gegenleistung abhängig ist;
3. wenn die Zustellung des Mahnbescheids durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen müsste.

17

## § 15a HGB - Öffentliche Zustellung

( § 688 Abs. 2 Ziff 3 ZPO => nur für VB !!!)

Ist bei einer juristischen Person, die **zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet** ist, der **Zugang einer Willenserklärung nicht unter der eingetragenen Anschrift** oder einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich, **kann die Zustellung nach den für die öffentliche Zustellung geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung erfolgen.**

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk sich die eingetragene inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft befindet. ...

18

## § 8 GmbHG - Inhalt der Anmeldung

- (1) Der Anmeldung müssen beigefügt sein:  
...
- (2) ...
- (3) ...
- (4) In der Anmeldung sind ferner anzugeben:
1. **eine inländische Geschäftsanschrift**,
  2. Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer.

19

## § 688 ZPO - Zulässigkeit des Mahnverfahrens -

- (3) Müsste der Mahnbescheid im **Ausland** zugestellt werden, findet das Mahnverfahren nur statt, soweit das Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz vom 19. Februar 2001 (BGBl. I S. 288) dies vorsieht.
- (4) Die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines **Europäischen Mahnverfahrens** (ABl. EU Nr. L 399 S. 1) bleiben unberührt.  
Für die Durchführung gelten die §§ 1087 bis 1096.

20

## Verfahrensablauf



## Mahnbescheidsantrag 2010

The image shows a screenshot of the 'Mahnbescheidsantrag 2010' form. The form is divided into several sections: 'Antragsteller' (applicant), 'Antragsgegner' (debtor), 'Bezeichnung des Anspruchs' (description of the claim), and 'Prozessbevollmächtigter des Antragstellers' (process representative of the applicant). The 'Antragsteller' section includes fields for name, address, and contact information. The 'Antragsgegner' section includes fields for name, address, and contact information. The 'Bezeichnung des Anspruchs' section includes fields for the type of claim, the amount, and the date of the claim. The 'Prozessbevollmächtigter des Antragstellers' section includes fields for name, address, and contact information. The form is numbered 22 at the bottom right.

# Registrierte Inkassodienstleister: „Prozessbevollmächtigter“



**Inkassodienstleister**  
**als**  
**Prozessbevollmächtigte**

25

**Artikel 8 RDG**  
**- Änderung der Zivilprozessordnung -**

Die Zivilprozessordnung in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S.  
3202, 2006 I S. 431), ... wird wie folgt geändert:

26

### 3.

#### § 79 ZPO [Parteiprozess] wird wie folgt gefasst:

(1) Soweit eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, können die Parteien den Rechtsstreit selbst führen. Parteien, die eine fremde oder ihnen zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretene Geldforderung geltend machen, müssen sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit sie nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Vertretung des Gläubigers befugt wären oder eine Forderung einziehen, deren ursprünglicher Gläubiger sie sind.

(2) Die Parteien können sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte vertretungsbefugt nur ...

27

1. ... 3.

**4. Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (registrierte Personen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes) im Mahnverfahren, bis zur Abgabe an das Streitgericht, bei Vollstreckungsanträgen im Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung und des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls, jeweils mit Ausnahme von Verfahrenshandlungen, die ein Streitiges Verfahren einleiten oder innerhalb eines Streitiges Verfahrens vorzunehmen sind.**

28

**Artikel 2**  
**Einführungsgesetz zum**  
**Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)**

(1) ... (3) ...

(4) Die Erstattung der Vergütung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (registrierte Personen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes), für die Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren richtet sich nach § 788 der Zivilprozessordnung. **Ihre Vergütung für die Vertretung im gerichtlichen Mahnverfahren ist bis zu einem Betrag von 25 EUR nach § 91 der Zivilprozessordnung erstattungsfähig.**

29

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**  
**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 16/3655 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts**  
**- Zu § 4 (Vergütung der registrierten Personen), S. 66 -**

**Die vom Ausschuss vorgeschlagene Änderung betrifft die Erstattung der Vergütung von Inkassounternehmen im gerichtlichen Mahnverfahren.**

**Hier haben die zentralen Mahngerichte der Länder durchgreifende Bedenken gegen die praktische Handhabbarkeit des im Regierungsentwurf vorgesehenen Ausschlusses des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs und die Verweisung auf den materiellen Kostenerstattungsanspruch erhoben.**

30

**Außerdem kann die mit dem Gesetzentwurf intendierte deutliche Ermäßigung des Kostenaufwands zur Erlangung eines Vollstreckungstitels ... nur durch eine Deckelung der erstattungsfähigen Gerichtskosten von Inkassounternehmen erreicht werden.**

**Der vorgeschlagene Deckelungsbetrag von 25,00 EUR ist ausgerichtet an dem geringen zusätzlichen Aufwand für die Beantragung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids und entspricht etwa den gesetzlichen Anwaltsgebühren im unteren Streitwertbereich, der den Großteil der Inkassoverfahren ausmacht.**

31

**Stellungnahme der Koordinierungsstelle  
vom 01.06.2008 (Az.: 3733 a / 0203 )**

**Eine unzumutbare Belastung der Inkassounternehmen ist in der Begrenzung der Erstattungsfähigkeit auf 25 € „brutto“ nicht erkennbar.**

**Denn mit ihren Auftraggebern können sie ohne weiteres höhere Vergütungen vereinbaren, und diese können sie wiederum im Rahmen des materiellen Erstattungsanspruchs von ihrem Gegner fordern.**

32

## Gesetzliche Grundlagen, Zulässigkeit, Zuständigkeiten



**7. Buch der ZPO**



**§§ 688 bis 703d**

33

### **§696. [Verfahren nach Widerspruch]**

(1) ...

(2) <sup>1</sup>Ist das Mahnverfahren maschinell bearbeitet worden, so tritt an die Stelle der Akten ein maschinell erstellter Aktenausdruck. <sup>2</sup>Für diesen gelten die Vorschriften der Beweiskraft öffentlicher Urkunden entsprechend.

(3) ...

(4) ...

(5) ...

34



## § 689. [Zuständigkeiten]

(1) <sup>1</sup>Das Mahnverfahren wird von den Amtsgerichten durchgeführt.

<sup>2</sup>Eine maschinelle Bearbeitung ist zulässig.

<sup>3</sup>Bei dieser Bearbeitung sollen Eingänge spätestens an dem Arbeitstag erledigt sein, der dem Tag des Eingangs folgt.

(2) ...

(seit 01.07.1977)

37

## Zuständigkeit - Grundlage: § 689 Abs. 2 ZPO -

...

(2) Ausschließlich zuständig ist das Amtsgericht, bei dem der Antragsteller seinen **allgemeinen** Gerichtsstand hat.

Hat der Antragsteller **im Inland keinen allgemeinen** Gerichtsstand, so ist das Amtsgericht Wedding in Berlin ausschließlich zuständig.

Sätze 1 und 2 gelten auch, soweit in anderen Vorschriften eine andere ausschließliche Zuständigkeit bestimmt ist.

38

## Zuständigkeit - Ausnahmen -

### § 43 WoEigG [Zuständigkeit]

Das Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, ist ausschließlich zuständig für

1. - 5. ...

6. **Mahnverfahren**, wenn die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer Antragstellerin ist.

Insoweit ist § 689 Abs. 2 der Zivilprozessordnung nicht anzuwenden.

39

## Internationale Beziehungen

- Antragsteller im Ausland
- Antragsgegner im Ausland

### NEU in Kraft seit 12.12.2008:

Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens

40

Exkurs:

## „Auslandsmahnverfahren“

41

### **§ 703d ZPO [Antragsgegner ohne allgemeinen inländischen Gerichtsstand]**

(1) Hat der Antragsgegner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so gelten die nachfolgenden besonderen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Zuständig für das Mahnverfahren ist das Amtsgericht, das für das streitige Verfahren zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte im ersten Rechtszug zuständig wären.  
<sup>2</sup>§ 689 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) *(aufgehoben)*

42

## Zustellung des Mahnbescheids im Ausland:

<b>Belgien</b>	<b>Luxemburg</b>	<u>... und, seit 01.05.2005 ...</u>
<b>Dänemark</b>	<b>Niederlande</b>	<b>Estland</b>
<b>Finnland</b>	<b>Norwegen</b>	<b>Lettland</b>
<b>Frankreich</b>	<b>Österreich</b>	<b>Litauen</b>
<b>Griechenland</b>	<b>Polen</b>	<b>Malta</b>
<b>Großbritannien</b>	<b>Portugal</b>	<b>Slowakei</b>
<b>Irland</b>	<b>Schweden</b>	<b>Slowenien</b>
<b>Island</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Tschechische Republik</b>
<b>Israel</b>	<b>Spanien</b>	<b>Ungarn</b>
<b>Italien</b>		<b>Zypern</b>

... und, seit 01.01.2007: **Rumänien + Bulgarien**

43

Antragsteller (= Hamburg)

Mahnverfahren

Antragsgegner (=> Paris)

Mahngericht:

**AG Hünfeld**

44

## Auslandsproblem: „Limited“

45

## Juristische Personen - Limited - + §703d ZPO !

<p><b>Antragsgegner</b></p> <p><b>Spalte 1</b> <input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau</p> <p>Vorname</p> <p>Nachname</p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</p> <p>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</p> <p><b>Spalte 3</b> <input type="checkbox"/> Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner  <input type="checkbox"/> 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:</p> <p>Vollständige Bezeichnung  <b>Muster Ltd</b></p> <p>Fortsetzung von Zeile 24</p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</p> <p><b>Pleiteweg 37</b></p> <p><b>Gesetzlicher Vertreter</b>          Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist  <b>3</b> Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)  <b>Geschäftsführer</b>          Vor- und Nachname  <b>Herbert Rechtz</b></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</p> <p>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</p>	<p><input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner</p> <p><b>Spalte 2</b> <input type="checkbox"/> Weiterer Antragsgegner</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau</p> <p>Vorname</p> <p>Nachname</p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</p> <p>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</p> <p>Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG  <b>Ltd</b></p> <p>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.  <b>70567 Stuttgart</b></p> <p><b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>          Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</p> <p>Stellung</p> <p>Vor- und Nachname</p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</p> <p>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</p>
--	--

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnschreibens für nachschulden Bezeichnung – Hagen – gen. 4.2002 – M. Dabbert, Schauberg, Köln

## Art. 60 EUGVVO

**(1) Gesellschaften und juristische Personen haben für die Anwendung dieser Verordnung ihren Wohnsitz an dem Ort, an dem sich**

- a) ihr satzungsmäßiger Sitz,**
- b) ihre Hauptverwaltung oder**
- c) ihre Hauptniederlassung**

**befindet.**

**(2) (3) ...**

47

## BGH

### Beschluss vom 27.06.2007 (XII ZB 114/06)

(Anwendbarkeit von § 119 GVG)

„Dies aber bedeutet, dass die Beklagte ..., auch als so genannte Schein-Auslandsgesellschaft, hier als Limited Company englischen Rechts anzuerkennen ist und sich ihr **allgemeiner Gerichtsstand** nach der EuGVVO bestimmt. ... Nach Art. 60 Abs. 1 lit. b EuGVVO hatte die Beklagte ..., da sich ihre Hauptverwaltung in D. befindet, ... einen allgemeinen Gerichtsstand auch im Inland. ... Entsprechend Art. 48 Abs. 1 EG, der das Niederlassungsrecht der Gesellschaften in der Gemeinschaft regelt, **ist Hauptverwaltung der Ort, an dem die Willensbildung und die eigentliche unternehmerische Leitung der Gesellschaft erfolgt** (...).

.... der Kläger hat in erster Instanz unbestritten vorgetragen, dass die Beklagte ihre Geschäfte **ausschließlich und unmittelbar in Deutschland** über die **im Handelsregister von D. eingetragene Zweigniederlassung** führe. Daraus ergibt sich, dass die **Geschäftsführung** nicht von England aus erfolgte, sondern **"unmittelbar" in Deutschland** vorgenommen wurde. In Deutschland wurden somit **auch die jeweiligen unternehmerischen Entscheidungen** getroffen. Damit steht im Einklang, dass die **gesetzliche Vertreterin** der Beklagten ... nach den unbestrittenen Angaben in der Klageschrift und dem Rubrum des erstinstanzlichen Urteils **in W. (Anm.: in Deutschland) ansässig** ist. Daraus folgt, dass sich die **Hauptverwaltung** der Beklagten ... bei Eintritt der Rechtshängigkeit **im Inland** befand, so dass die Beklagte ... zu diesem Zeitpunkt - unstreitig - einen **allgemeinen Gerichtsstand** nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern **auch in Deutschland** hatte.“

48

## Prüfungsindizien

- Führt die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich und unmittelbar in Deutschland über die hier im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung ?
- Werden die jeweiligen unternehmerischen Entscheidungen in Deutschland getroffen ?
- Erfolgt die Geschäftsführung nicht vom Ausland aus, sondern wird sie „unmittelbar“ in Deutschland vorgenommen ?
- Ist der gesetzliche Vertreter in Deutschland ansässig ?

49

## Zusatzklärung „Zuständigkeit / LTD“

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

**Angaben zum Antragsgegner**

**Zusatzklärung für Antragsgegner mit ausländischer Rechtsform**

Das angerufene Mahngericht ist trotz einer ausländischen Rechtsform zuständig, weil die angegebene inländische Anschrift der satzungsgemäße Hauptsitz des Antragsgegners ist oder dort seine Hauptverwaltung bzw. Hauptniederlassung besteht.

**Sind die Antragsgegner Gesamtschuldner?**

Antragsgegner sind Gesamtschuldner

50

Exkurs:

**Europäischer  
Vollstreckungstitel  
für  
unbestrittene Forderungen**

51

**Gesetzlichen Grundlagen zum EVT**

- **Verordnung (EG) Nr. 805/2004 (EVTVO)  
= unmittelbares Recht in den Mitgliedstaaten**
- **Vordrucke zwischenzeitlich aktualisiert  
mit Verordnung (EG) Nr. 1869/2005**
- **in Deutschland ergänzt durch §§ 1079 ff. ZPO**

52

## Deutsche Durchführungsbestimmungen

### **Titel 1**

#### **Bestätigung inländischer Titel als Europäische Vollstreckungstitel**

- § 1079 Zuständigkeit
- § 1080 Entscheidung
- § 1081 Berichtigung und Widerruf

### **Titel 2**

#### **Zwangsvollstreckung aus Europäischen Vollstreckungstiteln im Inland**

- § 1082 Vollstreckungstitel
- § 1083 Übersetzung
- § 1084 Anträge nach den Artikeln 21 und 23 der Verordnung (EG) Nr. 805/2004
- § 1085 Einstellung der Zwangsvollstreckung
- § 1086 Vollstreckungsabwehrklage

53

## Europäischer Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EVT)

- ⇒ ermöglicht die direkte Vollstreckung
- ⇒ unbestrittener, inländischer Entscheidungen
- ⇒ innerhalb der Europäischen Union
- ⇒ mit Ausnahme Dänemarks

54

DE

zur Anwendung der  
Verordnung über  
den Europäischen  
Vollstreckungstitel

<http://ec.europa.eu/civiljustice/>

Europäisches Justizielles Netz  
für Zivil- und Handelssachen

55

Exkurs:

„Europäisches Mahnverfahren“

56

## Europäisches Mahnverfahren



J 9FCF8BI B; fD; LBf"% - \*#&\$\* '89G'  
9I FCD5-G7< 9B D5F@5A9BHG I B8 '89G F5H9G  
j ca "%&'8YnYa Vyf'&\$\*\$  
ni f'9]bZ\fi b[ Y]bYg'9i fcd\gWYb'A U\bj YfZ\fybg



57


## Artikel 33 - Inkrafttreten



Am 30.12.2006 ist die Verordnung Nr.1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 399 vom 30.12.2006, S. 1) verkündet worden.

Sie ist damit am 31.12.2006 in Kraft getreten und ist in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks anwendbar.

58



Die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens trat nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 31. Dezember 2006 in Kraft.

Mit Ausnahme bestimmter Informationspflichten gelten die Bestimmungen der Verordnung seit dem 12. Dezember 2008. Zu diesem Zeitpunkt mussten auch die innerstaatlichen Durchführungsvorschriften wirksam werden.

59



## **Deutsche Durchführungsbestimmungen:**

### **§§ 1087 – 1096 ZPO**

60

### § 1087 Zuständigkeit

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass und Überprüfung sowie die Vollstreckbarerklärung eines Europäischen Zahlungsbefehls nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens (ABl. EU Nr. L 399 S. 1) ist das **Amtsgericht Wedding in Berlin** ausschließlich zuständig.

### § 1088 Maschinelle Bearbeitung

(1) Der Antrag auf Erlass des Europäischen Zahlungsbefehls und der Einspruch können in einer nur maschinell lesbaren Form bei Gericht eingereicht werden, wenn diese dem Gericht für seine maschinelle Bearbeitung geeignet erscheint. § 130a Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Senat des Landes Berlin bestimmt durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, den Zeitpunkt, in dem beim Amtsgericht Wedding die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren eingeführt wird; er kann die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin übertragen.

### § 1093 Vollstreckungsklausel

Aus einem nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 erlassenen und für vollstreckbar erklärten Europäischen Zahlungsbefehl findet die Zwangsvollstreckung im Inland statt, ohne dass es einer Vollstreckungsklausel bedarf.

# www.orderforpayment.eu

## Das Europäische Mahnverfahren von Dipl.-Rpf. Uwe Salten

Stand: 20.09.2009

**MDR**  
Zeitschrift für die Zivilrechtspraxis

Mit der Verordnung (EG) Nr.1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, L399/1) wird das einheitliche Europäische Mahnverfahren eingeführt. Das Verfahren soll - nach Ablauf der zweijährigen Umsetzungsfrist - ab dem 12.12.2008 zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der grenzüberschreitenden Verfahren und zu einer Verringerung der Verfahrenskosten führen, soweit unbestrittene Geldforderungen geltend gemacht werden. Der auf den folgenden Seiten enthaltene Beitrag untersucht die Neuregelung im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit.

Die Veröffentlichung an dieser Stelle geschieht mit freundlicher Genehmigung des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln  
(=> [Quelle](#)).

**Aktuell:**  
=> [Fundstelle der zu verwendenden Formulare](#)

**Bitte helfen Sie mir:**

Da es zum "Europäischen Mahnverfahren" noch keine Rechtsprechung und nur wenig praktische Erfahrungen gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich über Ihre Erfahrungen informieren würden. Auch Entscheidungen grundsätzlicher Natur interessieren mich natürlich sehr.

Wenn Sie mit Informationen und Entscheidungsabschriften zukommen lassen wollen, senden Sie diese bitte an meine im Impressum angegebene Mailadresse.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanke ich mich - auch im Namen der übrigen Nutzer meiner Internetseite - schon jetzt besonders herzlich

Sie sind Besucher: **0002098**

63

# Europäischer Gerichts atlas für Zivilsachen

## EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

Wichtiger rechtlicher Hinweis

Deutsch (de)

Europäische Kommission > Gerichts atlas > Start

Kontakt | EUROPA-Suche

Formblätter Ausfüllen Links Was gibt's Neues

- Zuständige Gerichte
- Prozesskostenhilfe
- Zustellung von Schriftstücken
- Europäischer Zahlungsbefehl
- Geringfügige Forderungen
- Beweisaufnahme
- Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
- Entschädigung der Opfer von Straftaten

### EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS FÜR ZIVILSACHEN

**Willkommen im Europäischen Gerichts atlas in Zivilsachen**

Durch diesen Atlas bekommen Sie einfachen Zugang zu bestimmten für die gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilsachen relevanten Informationen. Der Atlas gestattet Ihnen die Lokalisierung der zuständigen Gerichte und sonstiger Behörden, an die Sie sich zu verschiedenen Zwecken wenden können. Außerdem können Sie direkt die vorhandenen Formblätter ausfüllen, vor dem Ausdrucken die Sprache ändern, in der sie abgefasst sind und diese sicher versenden.

64

# Europäischer GerichtsAtlas für Zivilsachen

**EUROPÄISCHER GERICHTSATLAS  
FÜR ZIVILSACHEN**
Wichtiger rechtlicher Hinweis

Deutsch (de) ▼

Europäische Kommission > GerichtsAtlas > ... > Formblätter
Kontakt | EUROPA-Suche

Start
Formblätter Ausfüllen Links Was gibt's Neues

zuständige Gerichte
Prozesskostenhilfe
Zustellung von Schriftstücken
Europäischer Zahlungsbefehl
Geringfügige Forderungen
Beweisaufnahme
Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
Entschädigung der Opfer von Straftaten

Europäischer Zahlungsbefehl >>> **Formulare (1 bis 7)**

Informationen

- Gerichte und Behörden
- Zuständige Gerichte
- Für die Überprüfung zuständige Gerichte
- Mitteilungen der Mitgliedstaaten
- Formulare (1 bis 7)**
- Dokumente

Ausgewähltes Land: **Deutschland**

KLICKEN SIE AUF DER LANDKARTE, UM EIN ANDERES LAND AUSZUWÄHLEN:

**FORMULARE (1 BIS 7)**

- Formblatt A - Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt B - Aufforderung zur Vervollständigung und/oder Berichtigung eines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt C - Vorschlag an den Antragsteller zur Änderung seines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt D - Entscheidung über die Zurückweisung eines Antrags auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls
- Formblatt E - Europäischer Zahlungsbefehl
- Formblatt F - Einspruch gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl
- Formblatt G - Vollstreckbarerklärung

↑

65

Europäische Kommission > GerichtsAtlas > ... >
Formblätter Ausfüllen Links

Zuständige Gerichte
Prozesskostenhilfe
Zustellung von Schriftstücken
Europäischer Zahlungsbefehl
Geringfügige Forderungen
Beweisaufnahme
Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
Entschädigung der Opfer von Straftaten

Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls

Informationen

- Gerichte und Behörden
- Zuständige Gerichte
- Für die Überprüfung zuständige Gerichte
- Mitteilungen der Mitgliedstaaten
- Formulare (1 bis 7)**
- Dokumente

**Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls**  
*Formblatt A*

**Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens**

Bitte lesen Sie zum besseren Verständnis dieses Formblatts zuerst die Leitlinien auf der letzten Seite!

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszufüllen, die das zu befassende Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

**1. Gericht**

Gericht

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ

Ort

Land

Aktenzeichen  
(vom Gericht auszufüllen)

Eingang beim Gericht

←

Europäisches Mahnverfahren

## **Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts**

### **Wichtiger Hinweis**

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszufüllen, die das zu befassende Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

Legt der Antragsgegner Einspruch gegen Ihre Forderung ein, so wird das Verfahren vor den zuständigen Gerichten gemäß den Regeln eines ordentlichen Zivilprozesses weitergeführt. Wünschen Sie diese Weiterführung nicht, so unterschreiben Sie bitte auch Anlage 2 zu diesem Formblatt. Diese Anlage muss beim Gericht eingehen, bevor der Europäische Zahlungsbefehl ausgestellt wird.

Betrifft der Antrag eine Forderung gegen einen Verbraucher, die sich auf einen Verbrauchervertrag bezieht, so ist er bei dem zuständigen Gericht des Mitgliedstaats einzureichen, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Anderenfalls ist er bei dem gemäß der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche

dericht satts F([http://ec.europa.eu/jstaiice\\_home/](http://ec.europa.eu/jstaiice_home/))  
Vrdgsses RSe ditte das gSituordnung semäß d

## Formular / Ausfüllanleitung:

### Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls Formblatt A

Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens

Bitte lesen Sie zum besseren Verständnis dieses Formblatts zuerst die Leitlinien auf der letzten Seite!

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder in einer der Sprachen auszuwählen, die das zu dem Gericht zugehörige Gericht anerkennt. Das Formblatt ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich, so dass Sie es in der verlangten Sprache ausfüllen können.

#### 1. Gericht

Gericht	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer oder Postfach	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>

Aktenzeichen (vom Gericht auszufüllen)	<input type="text"/>
Eingang beim Gericht	<input type="text"/>

Europäisches  
Mahnverfahren 69

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

### 2. Parteien und ihre Vertreter

In diesem Feld sind die Parteien und gegebenenfalls ihre Vertreter unter Verwendung der im Formblatt vorgegebenen Codes anzugeben. Das Kästchen [Identifikationsnummer] bezieht sich gegebenenfalls auf die besondere Nummer, über die die Sachwalter in einigen Mitgliedstaaten für Zwecke der elektronischen Kommunikation mit dem Gericht verfügen (vgl. Artikel 7 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006), auf die Registrierungsnummer von Unternehmen oder Organisationen oder auf sonstige Identifikationsnummern von natürlichen Personen. Das Kästchen [Sonstige Angaben] kann weitere Informationen enthalten, die der Identifizierung der Person dienen (z.B. Geburtsdatum, Stellung der betreffenden Person in dem/der jeweiligen Unternehmen oder Organisation). Sind mehr als vier Parteien und/oder Vertreter beteiligt, verwenden Sie bitte das Feld [11].

Europäisches  
Mahnverfahren 70

04. Vertreter des Antragsgegners	05. Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers **	06. Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners **
Code:		
Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation:	<input type="text"/>	
(ggf.) Identifikationsnummer:	<input type="text"/>	
Ort:	<input type="text"/>	
Land:	<input type="text"/>	
Telefon ***:	<input type="text"/>	
Fax ***:	<input type="text"/>	
E-Mail ***:	<input type="text"/>	
Beruf ***:	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben ***:	<input type="text"/>	
Code:		
Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation:	<input type="text"/>	
(ggf.) Identifikationsnummer:	<input type="text"/>	
Anschrift:	<input type="text"/>	
PLZ:	<input type="text"/>	
Ort:	<input type="text"/>	
Land:	<input type="text"/>	
Telefon ***:	<input type="text"/>	
Fax ***:	<input type="text"/>	
E-Mail ***:	<input type="text"/>	
Beruf ***:	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben ***:	<input type="text"/>	

Europäisches Mahnverfahren 71

Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation:	<input type="text"/>	
(ggf.) Identifikationsnummer:	<input type="text"/>	
Anschrift:	<input type="text"/>	
PLZ:	<input type="text"/>	
Ort:	<input type="text"/>	
Fax ***:	<input type="text"/>	
E-Mail ***:	<input type="text"/>	
Beruf ***:	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben ***:	<input type="text"/>	
Code:		
Name, Vorname / Name der Firma oder Organisation:	<input type="text"/>	
(ggf.) Identifikationsnummer:	<input type="text"/>	
Anschrift:	<input type="text"/>	
PLZ:	<input type="text"/>	
Ort:	<input type="text"/>	
Land:	<input type="text"/>	
Telefon ***:	<input type="text"/>	
Fax ***:	<input type="text"/>	
E-Mail ***:	<input type="text"/>	
Beruf ***:	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben ***:	<input type="text"/>	

\* z.B. Rechtsanwalt      \*\* z.B. Elternteil, Vormund, Geschäftsführer      \*\*\* fakultativ

Europäisches Mahnverfahren 72

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

### 3. Begründung der gerichtlichen Zuständigkeit

Siehe oben.

- 01 Wohnsitz des Antragseigners oder eines Antragseigners
- 02 Erfüllungsort
- 03 Ort des schädigenden Ereignisses
- 04 Wenn es sich um Streitigkeiten aus dem Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer sonstigen Niederlassung handelt, Ort, an dem sich die Niederlassung befindet
- 06 Wenn es sich um eine Streitigkeit wegen der Zahlung von Berge- und Hilfslohn handelt, der für Bergungs- oder Hilfeleistungsarbeiten gefordert wird, die zugunsten einer Ladung oder einer Frachtforderung erbracht worden sind, der Ort des Gerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich diese Ladung oder die entsprechende Frachtforderung mit Arrest belegt worden ist oder mit Arrest hätte belegt werden können
- 07 In Versicherungssachen Wohnsitz des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder des Begünstigten
- 08 Wohnsitz des Verbrauchers
- 09 Ort, an dem der Arbeitnehmer seine Arbeit verrichtet
- 10 Ort der Niederlassung, die den Arbeitnehmer eingestellt hat
- 11 Ort, an dem die unbewegliche Sache belegen ist
- 12 Gerichtsstandsvereinbarung
- 13 Wohnsitz des Unterhaltsgläubigers
- 14 Sonstiger Zuständigkeitsgrund (bitte näher erläutern):
- Code :
- Erläuterungen (gilt nur für Code 14)

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

### 4. Grenzüberschreitende Bezüge der Rechtssache

Damit dieses Europäische Mahnverfahren in Anspruch genommen werden kann, müssen sich mindestens zwei Kästchen in diesem Feld auf unterschiedliche Staaten beziehen.

Codes: Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragstellers Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragsgegners Land des Gerichts

01 Belgien	02 Tschechische Republik	03 Deutschland
04 Estland	05 Griechenland	06 Spanien
07 Frankreich	08 Irland	09 Italien
10 Zypern	11 Lettland	12 Litauen
13 Luxemburg	14 Ungarn	15 Malta
16 Niederlande	17 Österreich	18 Polen
19 Portugal	20 Slowenien	21 Slowakei
22 Finnland	23 Schweden	24 Vereinigtes Königreich
25 Sonstige		

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragstellers

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antragsgegners

Land des Gerichts

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

### 5. Bankverbindung (fakultativ)

In Feld [5.1] können Sie dem Gericht die zur Begleichung der Gerichtsgebühren gewünschte Zahlungsart mitteilen. Bitte beachten Sie, dass bei dem zu befassenden Gericht nicht unbedingt alle Zahlungsarten möglich sind. Vergewissern Sie sich, welche Zahlungsart das Gericht akzeptiert. Sie können sich dazu mit dem betreffenden Gericht in Verbindung setzen oder die Webseite des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen konsultieren

([http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index.htm)).

Falls Sie per Kreditkarte zahlen oder dem Gericht eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, tragen Sie bitte in Anlage 1 zu diesem Formblatt die nötigen Angaben zur Kreditkarten-/Bankkontoverbindung ein. Bitte geben Sie im Feld [5.2] die erforderlichen Informationen für die Zahlung des geschuldeten Betrags durch den Antragsgegner an. Falls Sie eine Überweisung wünschen, geben Sie bitte die entsprechende Bankverbindung an.

Europäisches  
Mahnverfahren 77

Codes:		
01 Überweisung		
02 Kreditkarte		
03 Einziehung vom Bankkonto des Antragstellers durch das Gericht		
04 Prozesskostenhilfe		
Code		
Im Falle von Code 05 bitte näher erläutern		
<b>5.2 Zahlung der zuerkannten Summe durch den Antragsgegner</b>		
Kontoinhaber		
Bankadresse (BIC) oder andere anwendbare Bankkennung		
Kontonummer		
Internationale Bankkontonummer (IBAN)		
EUR Euro	CYP Zypern-Pfund	CZK Tschechische Krone
EEK Estnische Krone	GBP Britisches Pfund	HUF Ungarischer Forint
LTL Litauischer Litas	LVL Lettischer Lats	MTL Maltesische Lira
PLN Polnischer Zloty	SEK Schwedische Krone	SIK Slowenischer Tolar
Währung		
Gesamtwert der Hauptforderung, ohne Zinsen und Kosten		

Europäisches  
Mahnverfahren 78

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformblatts

### 6. Hauptforderung

Dieses Feld muss anhand der vorgegebenen Codes eine Beschreibung der Hauptforderung und der Umstände, auf denen die Forderung beruht, enthalten. Für jede Forderung ist eine Identifikationsnummer ("ID") von 1 bis 4 zu verwenden.

Jede Forderung ist in der Zeile neben dem ID-Nummer-Kästchen mit den entsprechenden Codenummern 1, 2 und 3 zu beschreiben. Brauchen Sie mehr Platz, so verwenden Sie bitte das Feld [11].

Das Kästchen [Datum (oder Zeitraum)] bezieht sich beispielsweise auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des schädigenden Ereignisses oder auf den Zeitraum der Miete/Pacht.

- 01 Kaufvertrag
- 02 Mietvertrag über bewegliche Sachen
- 03 Miet-/Pachtvertrag über Immobilien
- 04 Mietvertrag über Betriebs-/Büroräume
- 05 Vertrag über Dienstleistungen - Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon
- 06 Vertrag über Dienstleistungen - medizinische Versorgung
- 07 Vertrag über Dienstleistungen - Beförderungsleistungen
- 08 Vertrag über Dienstleistungen - Sonstiges (bitte näher erläutern)
- 09 Vertrag über Dienstleistungen - Hotel- und Gaststättengewerbe
- 10 Vertrag über Dienstleistungen - Reparaturen
- 11 Vertrag über Dienstleistungen - Maklerleistungen
- 12 Vertrag über Dienstleistungen - Sonstiges (bitte näher erläutern)
- 13 Bauvertrag
- 14 Versicherungsvertrag
- 15 Darlehen
- 16 Bürgschaft oder sonstige Sicherheit
- 17 Außervertragliche Schuldverhältnisse sofern sie einer Vereinbarung zwischen den Parteien oder einem Schuldanerkenntnis unterliegen (z.B. Schadensbegleichung, ungerechtfertigte Bereicherung)
- 18 Aus dem gemeinsamen Eigentum an Vermögensgegenständen erwachsende Forderungen
- 19 Schadensersatz aus Vertragsverletzung
- 20 Abonnement (Zeitung, Zeitschrift)
- 21 Mitgliedsbeitrag
- 22 Arbeitsvertrag
- 23 Außergerichtlicher Vergleich
- 24 Unterhaltsvertrag
- 25 Sonstige Forderungen (bitte näher erläutern)

**Umstände, mit denen die Forderung begründet wird (Code 2)**

- 30 Ausgebliebene Zahlung
- 31 Unzureichende Zahlung
- 32 Verspätete Zahlung
- 33 Ausgebliebene Lieferung von Waren/Erbringung von Dienstleistungen
- 34 Lieferung schadhafter Waren/Erbringung mangelhafter Dienstleistungen
- 35 Erzeugnis bzw. Dienstleistung entspricht nicht der Bestellung
- 36 Sonstige Probleme (bitte näher erläutern)

Europäisches  
Mahnverfahren 81

**Sonstige Angaben (Code 3)**

- 40 Ort des Vertragsabschlusses
- 41 Ort der Leistung
- 42 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- 43 Zeitpunkt der Leistung
- 44 Art der betreffenden Ware(n)
- 45 Adresse einer Liegenschaft oder eines Gebäudes
- 46 Bei Darlehen, Zweck des Darlehens: Verbraucherkredit
- 47 Bei Darlehen, Zweck des Darlehens: Hypothekendarlehen
- 48 Sonstige Angaben (bitte näher erläutern)

Europäisches  
Mahnverfahren 82

	Code 2	
	Code 3	
	Erläuterungen	
	Datum (oder Zeitraum)	
	Betrag	
	Code 2	
	Code 3	
	Erläuterungen	
	Datum (oder Zeitraum)	
	Betrag	
ID	Code 1	
	Code 2	
	Code 3	
	Erläuterungen	
	Datum (oder Zeitraum)	
	Betrag	
ID	Code 1	
	Code 2	
	Code 3	
	Erläuterungen	
	Datum (oder Zeitraum)	
	Betrag	

[Europäisches Mahnverfahren](#) 83

**Zusätzliche Angaben für Forderungen, die sich auf einen Verbrauchervertrag beziehen (falls zutreffend)**

Die Forderung bezieht sich auf einen Verbrauchervertrag  
 Der Antragsgegner ist der Verbraucher  
 Der Antragsgegner hat einen Wohnsitz im Sinne von Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in dem Mitgliedstaat, dessen Gerichte angerufen werden

Ja  Nein
  Ja  Nein
  Ja  Nein

[Europäisches Mahnverfahren](#) 84

## **Pressemitteilung Nr. 51/2009 des AG Wedding vom 24.11.2009 :**

Quelle: <http://www.berlin.de/sen/justiz/presse/archiv/20091124.1215.147384.html>

Seit Einführung des Verfahrens am 12. Dezember 2008 gehen beim Amtsgericht Wedding (Europäisches Mahngericht Deutschland) **im Monat bislang durchschnittlich 150 Anträge** auf Erteilung eines Europäischen Zahlungsbefehls ein. ...

Für das Jahr **2009** werden insgesamt **rund 2.000 Eingänge** erwartet.

85

Problematisch und arbeitsintensiv sind die **unterschiedlichen Zustellungsarten** in den einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten.

**Überraschenderweise** gehen nämlich zu einem hohen Prozentsatz Anträge ein, die **Angaben zum Antragsgegner mit Wohnsitz im Ausland** beinhalten. Diese Anträge ziehen eine Auslandszustellung nach sich.

Zudem sind rund **80 % aller Anträge** aufgrund falscher bzw. unvollständiger Angaben **zu beanstanden**.


Im Jahr **2010** wird das Fachverfahren um den elektronischen Rechtsverkehr – **elektronische Antragstellung** – erweitert. 86

# Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen

## <http://ec.europa.eu/civiljustice/>

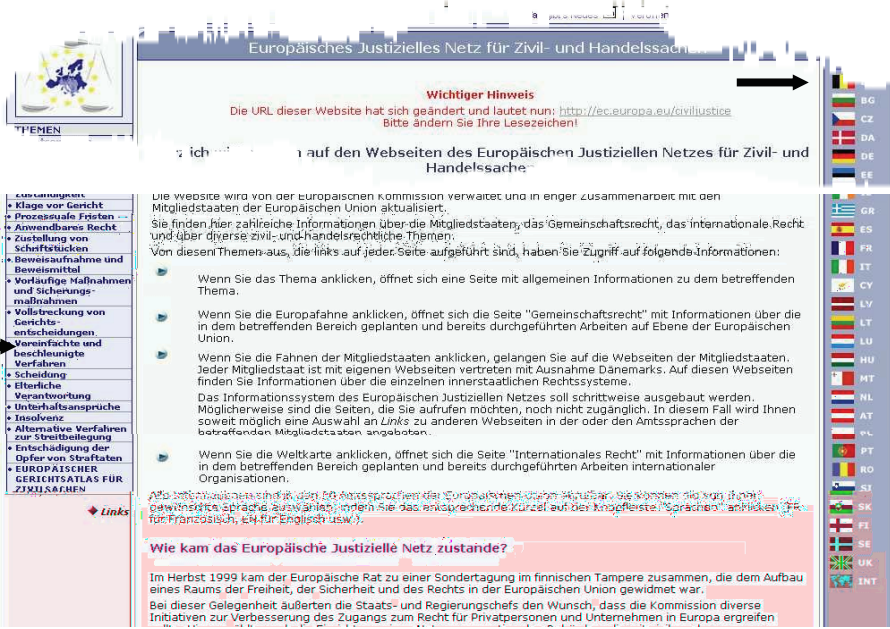
European Judicial Network  
in civil and commercial matters

European Commission > E.J.N



- BG - Европейска съдебна мрежа за граждански и търговски въпроси
- CS - Evropská soudní síť pro občanské a obchodní věci
- DA - Europæisk Retligt Netværk for civil- og handelsager
- DE - Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen
- ET - Euroopa Justiivõrgustik tsiviil- ja kaubandusajades
- EL - Ευρωπαϊκό Δικαστικό Δίκτυο Σί Αστικής και Εμπορικής Υπόθεσης
- FR - European Judicial Network in civil and commercial matters
- ES - Red Judicial Europea en materia civil y mercantil
- FR - Réseau judiciaire européen en matière civile et commerciale
- IT - Rete Giudiziarie Europea in materia civile e commerciale
- LV - Eiropas Tiesīstāas sadarbības tīkls civiltiesā un komercietnībā
- LT - Europos teisines tinklas civilinėse ir komercinėse bylose
- HU - Európai Igazgatósági Hálózat polgári és kereskedelmi ügyekben
- MT - Network għodazzgħira ewropej fi qasam civili u kommersjali
- NL - Europees justitieel netwerk in burgerlijke en handelszaken
- PL - Europejska Sieć Sądownicza (EJN) w sprawach cywilnych i handlowych
- PT - Rede Judiciária Europeia em matéria civil e comercial
- RO - Reteaua Judiciară Europeană în materie civilă și comercială
- SK - Európska justičná sieť v občanských a obchodných veciach
- SL - Evropska pravosodna mreža v civilnih in gospodarskih zadevah
- FI - Euroopan oikeudellinen verkosto (siviili- ja kauppoikeus)
- SV - Europeiskt Rättsligt Nätverk på privaträttsens område

Europäisches Mahnverfahren 87



**Wichtiger Hinweis**  
Die URL dieser Website hat sich geändert und lautet nun: <http://ec.europa.eu/civiljustice>  
Bitte ändern Sie Ihre Lesezeichen!

... auf den Webseiten des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssache

Die website wird von der Europäischen Kommission verwaltet und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aktualisiert.  
Sie finden hier zahlreiche Informationen über die Mitgliedstaaten, das Gemeinschaftsrecht, das internationale Recht und über diverse zivil- und handelsrechtliche Themen.  
Von diesen Themen aus, die links auf jeder Seite aufgeführt sind, haben Sie Zugriff auf folgende Informationen:

- Wenn Sie das Thema anklicken, öffnet sich eine Seite mit allgemeinen Informationen zu dem betreffenden Thema.
- Wenn Sie die Europafahne anklicken, öffnet sich die Seite "Gemeinschaftsrecht" mit Informationen über die in dem betreffenden Bereich geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten auf Ebene der Europäischen Union.
- Wenn Sie die Fahnen der Mitgliedstaaten anklicken, gelangen Sie auf die Webseiten der Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat ist mit eigenen Webseiten vertreten mit Ausnahme Danemarks. Auf diesen Webseiten finden Sie Informationen über die einzelnen innerstaatlichen Rechtssysteme.  
Das Informationssystem des Europäischen Justiziellen Netzes soll schrittweise ausgebaut werden. Möglicherweise sind die Seiten, die Sie aufrufen möchten, noch nicht zugänglich. In diesem Fall wird Ihnen soweit möglich eine Auswahl an Links zu anderen Webseiten in der oder den Amtssprachen der betreffenden Mitgliedstaaten angeboten.
- Wenn Sie die Weltkarte anklicken, öffnet sich die Seite "Internationales Recht" mit Informationen über die in dem betreffenden Bereich geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten internationaler Organisationen.

Als bevorzugte Sprache wählen Sie die Amtssprache der Europäischen Union an. Sie können die von Ihnen gewünschte Sprache auswählen, indem Sie das entsprechende Kürzel auf der Kopfzeile "Sprache" anklicken (z.B. für Französisch, EN für Englisch usw.).

**Wie kam das Europäische Justizielles Netz zustande?**  
Im Herbst 1999 kam der Europäische Rat zu einer Sondertagung im finnischen Tampere zusammen, die dem Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union gewidmet war. Bei dieser Gelegenheit äußerten die Staats- und Regierungschefs den Wunsch, dass die Kommission diverse Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zum Recht für Privatpersonen und Unternehmen in Europa ergreifen

88

Exkurs:

**„Europäisches Verfahrens für  
geringfügige Forderungen“  
(Bagatellverfahren)**

89

**Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des  
europäischen Parlaments und des  
Rates vom 11.07.2007 zur  
Einführung eines europäischen  
Verfahrens für geringfügige  
Forderungen**

**Amtsblatt der Europäischen Union  
vom 31.07.2007, L 199/1 ff.**



## **Deutsche Durchführungsbestimmungen:**

### **§§ 1097 – 1109 ZPO**

91

## **Anwendbarkeit ...**



... wenn der Streitwert der Klage **ohne Zinsen, Kosten und Auslagen** zum Zeitpunkt des Eingangs beim zuständigen Gericht **2000 EURO nicht überschreitet ...**

## **Mündliche Verhandlung ...**

... wenn **das Gericht** diese für **erforderlich** hält oder wenn **eine der Parteien** ausdrücklich einen **entsprechenden Antrag stellt** ...

## **Kosten ...**

Für das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen sollen Gebühren nach Teil 1 Hauptabschnitt 2 KV GKG (KV: Kostenverzeichnis) anfallen, das Verfahren kostenrechtlich also wie eine normales Zivilprozessverfahren erster Instanz behandelt werden.

## Als Begründung (für die höheren Kosten) wird im Gesetzentwurf angeführt,

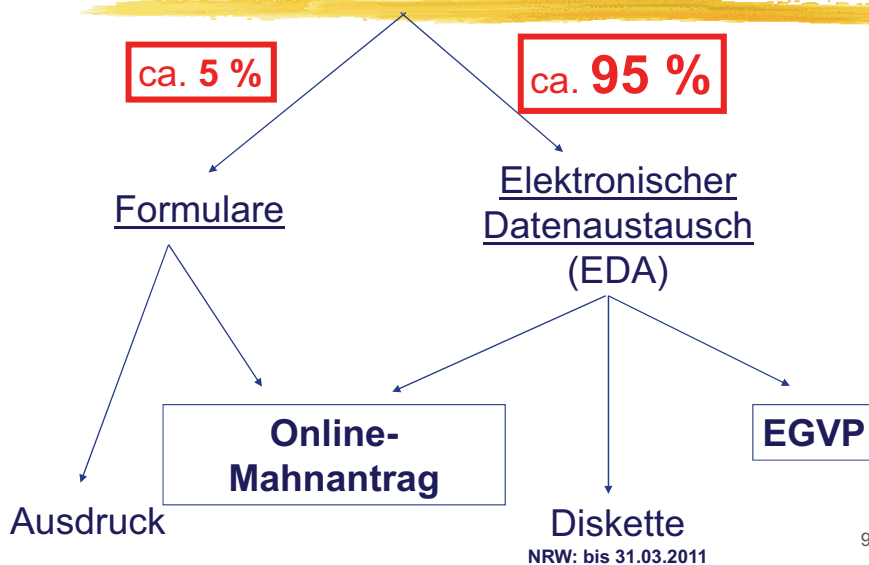
... dass es aufgrund des Charakters des Verfahrens seltener zu einer mündlichen Verhandlung kommen wird als bei Verfahren nach § 495a ZPO, dass dieser Vereinfachung jedoch eine größere Komplexität des Falls gegenüberstehen kann, weil das Gericht bei grenzüberschreitenden Sachverhalten unter Umständen ausländisches Recht und ausländische Rechtsprechung heranziehen muss.

Außerdem würden auch rechtspolitische Gründe keine Privilegierung des neuen Verfahrens gebieten, da anderenfalls für Inkassobüros und andere Inhaber zahlreicher Kleinforderungen ein Anreiz entstünde, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen oder im Ausland ansässige Mittelsmänner einzuschalten, nur um das kostengünstige Verfahren nutzen zu können.

## **Das innerdeutsche automatisierte gerichtliche Mahnverfahren**

# Mahnbescheidsantrag 2010

## Formen der Antragstellung





## Elektronischer Datenaustausch

99

## Projekt „Mahnsoftware / EGVP“



### Zielgruppe:

**„Anwender von Mahnsoftware“**

(ca. 25 Anbieter => vgl. [www.mahnverfahren-aktuell.de](http://www.mahnverfahren-aktuell.de) )

### Realisierung:

**Erstellung der Antragsdateien mittels  
der eingesetzten Mahnsoftware  
(wie im Diskettenmahnverfahren)**

100



101

**Soldan**  
Free digitale Signaturkarte

Karin  
Muster  
1234567890012134567

**Signaturkarte  
und  
Kartenleser**

oder

**CHERRY**

**KOBIL**

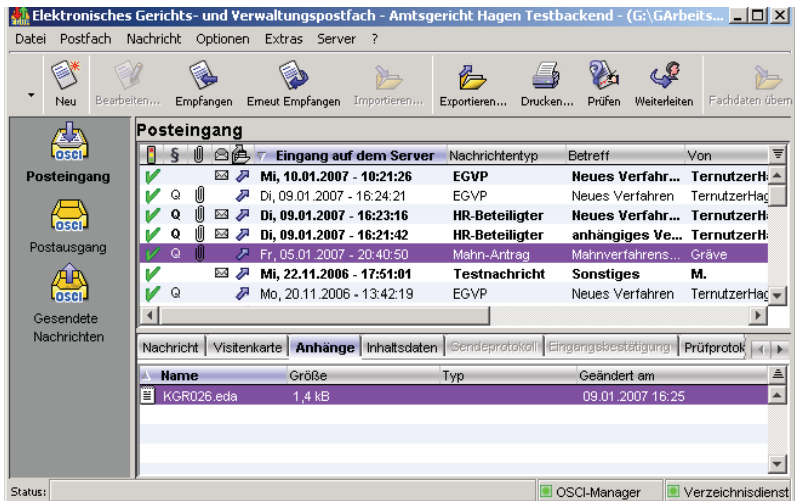
**egvp** .de

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach „EGVP“  
- Sichere Kommunikation mit Gerichten und Behörden -

Quelle: <http://www.egvp.de>

104

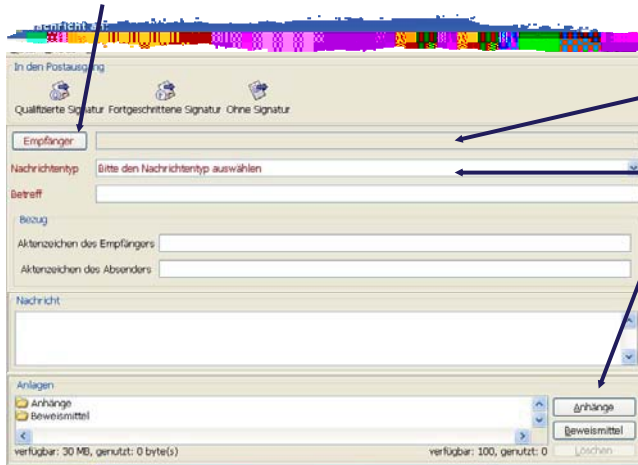
# egvp.de Anwendungsoberfläche



105

# egvp.de Nachricht erstellen

Adressbuch:



Nach Auswahl des Empfängers und Ausfüllen des ausgewählten Nachrichtentyps können Anhänge zu der Nachricht ausgewählt werden.

Die fertige Nachricht wird dann in den Postausgang überstellt.

Quelle: <http://www.egvp.de>

## Umfang „elektronischer Datenaustausch“ I

Antragsteller/-vertreter =====> Amtsgericht

- Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheids
- Antrag auf Neuzustellung des Mahnbescheids
- Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbescheids
- Antrag auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids
- Antrag auf Einzug der 2. Prozeßkostenhälfte für das streitige Verfahren

107

## Umfang „elektronischer Datenaustausch“ II

Amtsgericht =====> Antragsteller/-vertreter

- Kostenrechnung Mahnbescheid (mit der gerichtl. Geschäftsnummer)
- Zustellungs- bzw. Nichtzustellungsnachricht MB
- Widerspruchsnachricht
- Kostenrechnung Vollstreckungsbescheid (mit dem VB-Erlaßdatum)
- Zustellungs- bzw. Nichtzustellungsnachricht VB
- Abgabenachricht

108

## EDA – Antragsdatei

```

AA0570357609050301 4000USA003 TESTMahn EDA 44.11 1930
01KS 0000020-09 WEG Am Son/WEG Am Dun 0570357658081Hagen X X
01AS 01BAG WEG Am Sonnenhang 7
01AS 02
01AS 03Am Sonnenhang 7 58239Schwerte
01ASGV 01Immogl ck AG
01ASGV 02Am alten Ufer 2 58513L denscheid
01ASGV 01Vorstand Ingo Immo
01ASPVA00
01AG 01BGmbH WEG Am Dunkelhang 2
01AG 02
01AG 03Am Dunkelhang 2 58239Schwerte
01AG 04158239Schwerte
01AGGV 01Immpech GmbH
01AGGV 02S dweg 7 58239Schwerte
01AGGV 01Gesch,ftsf hrer Peter Pech
01ASPK 0017 Rechnung Mahnung 050505 000005555
01ASPM0058239Schwerte An Sonnenhang 7
01ZINS 0005000B1050505
01KS 0000021-09 DuckTrick u.a./AntElef 0570357658081Hagen X
01AS 011 Trick Duck
01AS 03Entenhausener Weg 77 58239Schwerte
01AS 011 Track Duck
01AS 03Entenhausener Weg 77 58239Schwerte
01AS 011 Donald Duck
01AS 03Entenhausener Weg 77 58239Schwerte
01AS 012 Dagobert Duck
01AS 03Am Geldspeicher 33 58239Schwerte
01ASPVA00 090503 0000003375 X
01AG 011 Elef Ant
01AG 03Baumhaus 77 58239Schwerte
01AG 04158239Schwerte
01ZIAUS000901010904040000000077
01ASPK 0043 Rechnung 090405 0000055500
01ZINS 0006620F1090405
01VV23 000000014137 06620F090405
01KS 0000022-09 /KezigegnerinKlara 052936240570357658081Hagen X
01ASPVA00 090503 X
01AG 012 Klara Kezigegnerin
01AG 03Kezigasse 8 58239Schwerte
01AG 04158239Schwerte
01ASPK 0043 Mahnung 090404 0000004400
01ZINS 0006620F1090404
BB0570357600000030000042000010300000000065455000000000000000000003

```

## EDA – Quittungsdatei des Gerichts

...

nachfolgend erhalten Sie die Bestätigung über Ihre Datenfernübertragung

Sie enthielt folgende Daten:

Verarbeitungsnummer: 55.555 Vom: 04.05.2009

-----

Einreichernummer: 5703576 Datenkennung : USA003  
Eingangsnummer: 153121 Eingang : 30.04.09

-----

Dateinummer : 1 Dateivorsatz : Teilnehmernummer: 5703576  
Erstellungsdatum: 30.04.09  
Belegart : 01 MB-Anträge

-----

	Dateinachsatz	Kontrollsummen	Abweichungen
Anzahl Anträge	1	1	0
Anzahl Sätze	11	11	0
Summe Katalognummern	88	88	0
Summe Anspruchsbeträge	1.208,61	1.208,61	0,00
Anzahl Ansprüche	2	2	0

-----

...

## Online-Mahnantrag

111

Projekt **.online-Mahnantrag'**

Zielgruppe:

**"Gelegenheitsantragsteller"**

Info's und Einstieg unter

**www.online-mahn.de**

oder

**www.online-mahnantrag.de**

112

# www.online-mahnantrag.de

## - Länderauswahl -

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Wo möchten Sie den Antrag stellen?  
In welchem Bundesland haben Sie Ihren Sitz/Wohnsitz?

Baden-Württemberg Antragsteller mit Sitz/Wohnsitz im Ausland wählen "Berlin".  
Baden-Württemberg Creditors with seat/residence abroad choose "Berlin".

Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz

Wichtiges Hinweis:  
Während der Online-Mahnantrag zwecks Wartung  
Verfügbarkeit der Anwendung und des Internet-  
Service keine Gewähr übernommen werden.  
Wartungs- oder internetbedingten Ausfallzeiten kommen.  
Arbeitspausen von mehr  
als 30 Minuten nicht mit dem Online-Mahnantrag arbeiten,  
sonst besteht die Gefahr, dass Ihre eingegebenen Daten verloren gehen.  
Benutzen Sie bitte nicht den Zurück-Button des Browsers. Der Browser kennt nicht den Status  
der Anwendung. Falsche Anzeigen sind die Folge.

Hotline: Bei technischen Fragen können Sie Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
den telefonischen Hotline-Service der Firma bos nutzen. Diesen erreichen Sie unter der  
Telefonnummer 01806 - 349743 (Kosten 0,14 Euro pro angefangene Minute aus dem  
deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

Hinweis: Die Firma bos leistet nur den technischen und organisatorischen Support für die  
Antragstellung im gerichtlichen Mahnverfahren per Internet.  
Falls Sie Fragen zum gerichtlichen Mahnverfahren an sich, zu rechtlichen Problemen bei  
der Antragstellung oder insbesondere zu bereits beantragten Mahnverfahren haben, wenden  
Sie sich bitte ausschließlich an die Mahngerichte.

weiter

Wichtiger Hinweis für Nutzer des IE6 ohne Service Pack 1

113

## Drucken, Barcode-Antrag oder signieren ...

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Versandart

Bitte wählen Sie zunächst, ob Sie die zu erstellenden Antragsdaten an das Mahngericht signiert über das Internet übermitteln oder auf Papier drucken und per Post übersenden möchten:

Druck auf Papier (Barcode)  
Sie benötigen eine funktionierende Installation des Adobe Reader und einige Blätter weißes Din A4 - Papier.  
[Test Ihrer Adobe Reader Installation](#)  
Es sollte sich der Adobe Reader in Ihrem Browser öffnen und eine Testseite anzeigen.  
Hier bekommen Sie den kostenlosen Adobe Reader:

Versand per Internet Signaturkomponente EGVP  
Sie benötigen eine Signaturkarte, ein Kartenlesegerät und 'JAVA™ Web Start' um das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu verwenden.  
JAVA Web Start ist Teil des Java Runtime Environment (JRE).  
[Informationen zu JAVA™ Web Start und zum EGVP, Hilfe zur Installation.](#)

zurück weiter

114

## 8 Schritte zum Mahnbescheidsantrag

**Online-Mahnantrag**  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

### Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids ist in 8 Schritte aufgeteilt.

1. Schritt:  Prozessbevollmächtigten erfassen (sofern vorhanden)
2. Schritt:  Antragstellerdaten erfassen
3. Schritt:  Antragsgegner erfassen
4. Schritt:  Anspruch/Forderung erfassen
5. Schritt:  Auslagen und Nebenforderung erfassen (sofern vorhanden)
6. Schritt:  Allgemeine Angaben zum Antrag
7. Schritt:  Überprüfen der Antragsdaten
8. Schritt:  Druck/Antragsabgabe

Geben Sie zu jedem Schritt die erforderlichen Daten ein. Mit  bestätigen Sie Ihre Eingabe und gelangen zum jeweils nächsten Schritt oder Teilschritt.

Haben Sie schon Daten erfasst, möchten aber von vorne beginnen, so betätigen Sie "Neuer Antrag" auf dieser Seite. Alle bisher erfassten Daten werden dann gelöscht.

[zurück](#) [weiter](#) [neuer Antrag](#) [Hilfe](#)

115

## Antragsteller oder Prozessbevollmächtigter

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

**Für wen erfassen Sie diesen Antrag?**

Ich bin Prozessbevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) des Antragstellers.  
**Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.**

[weiter](#)

Ich bin Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und stelle den Antrag in eigener Sache.

[weiter](#)

Ich bin Antragsteller.

[weiter](#) [Hilfe](#)

116

# Prozessbevollmächtigter

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

### Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

Rechtsanwalt/-beistand **RA-Gesellschaft (jur. Person)** Herr/Frau Reg. Inkasso-unternehmen Verbraucherzentr./Verbraucherverb. [Hilfe](#)

Beauftragungsdatum:   
Auslagen:  Anstelle der Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG werden die nebenstehenden Auslagen verlangt, deren Richtigkeit versichert wird.  
 Der Antragsteller ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt

**Geben Sie Ihre vom Gericht vergebene Prozessvertreter-Kennziffer an (für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich):**  
Kennziffer:  Bitte 8-stellig eingeben, evtl. eine führende 0 einfügen.

**Oder geben Sie Ihre Daten ein:**  
Bezeichnung:   
Vor- und Nachname:   
Straße, Hausnummer:   
PLZ/Ort/Ausl.Kz.:   
BLZ/Konto-Nr.:   
bei der/dem:

[Prozessbevollmächtigten löschen](#)

117

# Prozessbevollmächtigter/ Inkassodienstleister

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

Rechtsanwalt/-beistand **RA-Gesellschaft** Herr/Frau Reg. Inkasso-unternehmen Verbraucherzentr./Verbraucherverb. [Hilfe](#)

Beauftragungsdatum:   
Vergütung:  Vergütung für Inkassodienstleistungen für die Vertretung im gerichtl. Mahnverfahren gem. § 4 Abs. 4 RD-GEG

**Geben Sie Ihre vom Gericht vergebene Prozessvertreter-Kennziffer an (für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich):**  
Kennziffer:  Bitte 8-stellig eingeben, evtl. eine führende 0 einfügen.

**Oder geben Sie Ihre Daten ein:**  
Rechtsform:   
vollst. Bezeichnung:   
Straße, Hausnummer:   
PLZ/Ort/Ausl.Kz.:   
BLZ/Konto-Nr.:   
bei der/dem:

[Prozessbevollmächtigten löschen](#)

118

## Antragsteller - Firma

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Rechtsform: AG

vollst. Firmenname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

Hilfe

119

## Angaben zum Antragsteller

Online-Mahnantrag Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Rechtsform:

- AG
- AG & Co
- AG & Co IL
- AG & Co KG
- AG & Co KG & A
- AG & Co KG IL
- AG & Co OHG
- AG & Co OHG IL
- AG auf Gegenseitigkeit
- AG auf Gegenseitigkeit IL
- AG IL

vollst. Firmenname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

Hilfe

Dropdown:  
Rechtsformen

120

## Antragsteller – Sonstige -

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

### Angaben zum Antragsteller

Herr/Frau Firma Kennziffer Sonstige

Partei kraft Amtes RA in eig. Sache WEG Weitere

Rechtsform: Insolvenzverwalter Hilfe

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ausl.Kz.:

Betreutes Vermögen:

121

## Warnungen und Fehler

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe

### Angaben zum Antragsteller

• Antragsteller Rechtz & Linkx GmbH, Dresden [löschen]

Herr/Frau Firma Sonstige

Rechtsform: GmbH Hilfe

vollst. Firmenname: Rechtz & Linkx GmbH

Straße/Hausnummer: Mahnweg 34

PLZ/Ort/Ausl.Kz.: 03011 Dresden

**Warnung:** Diese PLZ-Ort-Kombination ist nicht gültig.

**Warnung:**  
Diese PLZ-Ort-Kombination ist nicht gültig.

122

# Hauptforderung

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

Summe der Hauptforderungen	0,00 EUR
Gerichtskosten für 0,00 EUR	23,00 EUR

Katalog. Anspruch **Sonst. Anspruch** ausgerechneter Zins [Hilfe](#)

Kat.-Nr.:

**Nähere Angaben zum Anspruch:**

Rechnung  wenn andere:

Rechnungsnr. o. ä.:  (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom:  bis:

Betrag: 0,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

123

# Hauptforderung

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

Katalog. Anspruch **Sonst. Anspruch** ausgerechneter Zins [Hilfe](#)

Kat.-Nr.: 43

Warenlieferung-en(43)

**Nähere Angaben zum Anspruch:**

Rechnung  wenn andere:

Rechnungsnr. o. ä.: 123456789 / 09 (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom: 09.01.2009 bis:

Betrag: 6.666,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

124

## ... Sie können jetzt ... - erstmal Zinsen ...

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

**Sie können jetzt:**

- eine Abtretung zum Anspruch erfassen.
- Zinsangaben zum Anspruch erfassen.
- einen weiteren Anspruch oder ausgerechnete Zinsen erfassen/ändern.
- keine weiteren Angaben zu Hauptforderung und Zinsen machen.

[weiter](#)

125

## Zinsen

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

laufende Zinsen [Hilfe](#)

**Laufende Zinsen zu Anspruch:**  
**Warenlieferung-en**

Zinssatz:  %  -Punkte über dem Basiszins [\(Liste der Basiszinssätze\)](#)  
 Verzinsung

zu verz. Betrag:  (nur wenn abweichend von Hauptforderung)  
ab / vom:  bis :   
(Ab Zustellung des Mahnbescheids wenn kein Datum angegeben)

126

## ... Sie können jetzt ... - zweite Forderung, usw. ...

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum

**Angaben zu Hauptforderung und Zinsen**

- 1. Anspruch Warenlieferung-en 6.666,00 EUR [löschen](#)

Summe der Hauptforderungen	6.666,00 EUR
Gerichtskosten für 6.666,00 EUR	75,50 EUR

**Sie können jetzt:**

- eine Abtretung zum Anspruch erfassen.
- Zinsangaben zum Anspruch erfassen.
- einen weiteren Anspruch oder ausgerechnete Zinsen erfassen/ändern.
- keine weiteren Angaben zu Hauptforderung und Zinsen machen.

[weiter](#)

127

## Auslagen und Nebenforderungen

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

**Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:**

0,00 EUR Vordruck/Porto  
0,00 EUR (sonstige Auslagen)  
wenn andere: \_\_\_\_\_

**Andere Nebenforderungen:**

0,00 EUR Mahnkosten  
zzgl. Zinsen: 0,000 %  -Punkte über dem Basiszins  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

0,00 EUR Auskünfte  
zzgl. Zinsen: 0,000 %  -Punkte über dem Basiszins  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

0,00 EUR Bankrücklastkosten  
zzgl. Zinsen: 0,000 %  -Punkte über dem Basiszins  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

0,00 EUR Inkassokosten  
zzgl. Zinsen: 0,000 %  -Punkte über dem Basiszins  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

0,00 EUR Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit  
zzgl. Zinsen: 0,000 %  -Punkte über dem Basiszins  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Gegenstandswert der vorgerichtl. Tätigkeit: 0,00 EUR  
Vorgerichtl. Tätigkeit umfangreich/schwierig:

Auf die Verfahr.gebühr Nr. 3305 VV RVG ist anzurechnen \_\_\_\_\_

[Sonstige Nebenforderungen anlegen/bearbeiten](#)

128

## Weitere Nebenforderungen

 **Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR /min)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum


 **Sonstige Nebenforderungen** 

(sonstige Nebenforderungen)  
wenn andere:   
zzgl. Zinsen:   -Punkte über dem Basiszins  
von:  bis:



 

129

## Allgemeine Angaben + PKH

 **Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz - Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum Datenschutz



 **Allgemeine Angaben zum Antrag** 

Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber bereits erbracht ist.  
 Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhängt.  
 Im Falle eines Widerspruchs beantrage ich die Durchführung des streitigen Verfahrens.

Kosten-/Geb. freiheit:   
Kosten-/Gebührenfreiheit besteht nur für besondere Rechtspersonlichkeiten, (s.dazu [Hilfe/Kosten-/Gebührenfreiheit](#)). Ist eine Kosten-/Gebührenbefreiung bereits in Ihren Kennziffern-Daten vermerkt, so ist hier keine Angabe nötig.

Prozesskostenhilfe:   
Wichtig: Beachten Sie die besonderen Anforderungen (s. dazu [Hilfe/Prozesskostenhilfe](#))!

GNR Mahngericht: Ich habe vom Mahngericht in dieser Sache eine Beanstandung wegen Verwendung eines unzulässigen Vordrucks erhalten. Der Antrag wird hiermit in gültiger Form wiederholt, die Geschäftsnummer des Mahngerichts lautet:      
(ein evtl. nachfolgendes "N" ist nicht einzutragen)

130

# Druck-Hinweise



## Barcodeausdruck (PDF)

Nach Betätigung des *Drucken*-Buttons wird das PDF-Dokument erstellt und im Adobe Reader geöffnet.

Klicken Sie auf das Druckersymbol in der Bedienungsleiste des Adobe Readers um alle Seiten zu drucken.

### Achtung!

Beachten Sie auch im eigenen Interesse folgende Hinweise zum Ausdruck des Barcode- Mahnbescheidsantrages. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann die Bearbeitung des Antrages verzögern, zu Beanstandungen und sogar zur kostenpflichtigen Zurückweisung des Antrages insgesamt führen (§§ 691, 690 Abs. 3 ZPO).

- Benutzen Sie ausschließlich Standard-Druck/Kopier-Papier der Größe DIN A4 in weiß mit der Flächenmasse 80g/qm (DIN 6730).
- Verwenden Sie schwarze Druckerfarbe, andere Farben sind nicht immer maschinell lesbar.
- Benutzen Sie eine Druckereinstellung, die mit normaler Druckqualität arbeitet (kein Eco-, Entwurf- oder Optimaldruck);  
Minstdruckauflösung: 300 dpi.
- Achten Sie auf einen Ausdruck in 100% Größe (keine automatische Anpassung).
- Verwenden Sie keinen beidseitigen Druck!
- Verwenden Sie nur Adobe Reader ab Version 6.0 aufwärts ([www.adobe.com](http://www.adobe.com))!
- Vermeiden Sie nach dem Ausdruck ein Verwischen der Druckfarbe!
- Verbinden Sie nach dem Ausdruck die Einzelseiten fest miteinander (Heften/Klammern).
- Vermeiden Sie Knicke oder Falze des ausgedruckten Barcodes bei Kuvertierung o.ä.!
- Senden Sie nur ein Exemplar des Antrages ein!
- Beachten Sie die weiteren Hinweise im Deckblatt des Druckes!

Zum Verständnis sei das Vorgehen bei Gericht kurz beschrieben: Die Heftung wird entfällt, es werden Stapel von mehreren Anträgen gebildet und alle Blätter (Deckblatt, Klarschriftausdruck und Barcode) werden im Scanner eingelesen.



131

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids - Deckblatt - Seite 1 von 4  
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG  
gegen Petra Geldsorgen  
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren - 001 BARCO001 698785 972389D

# B

An das  
Mahngericht Hagen  
- Zentrales Mahnabteilung -  
58091 Hagen

25.03.2009

**Ich beantrage, aufgrund der im beigefügten Barcode verschlüsselten Daten einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Die unten aufgeführten Hinweise des Gerichts habe ich beachtet.**

Absender (Antragsteller / ges. Vertreter / Prozessbevollmächtigter):

Rechtsanwalt  
Dietmar Recht-Haber  
Graf-von-Para-Str. 6  
58099 Hagen

**Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollm.

### Hinweise des Gerichts:

1. Dieses Anschreiben muss unterschrieben und zusammen mit dem Kontrollausdruck (Seiten 2 bis 3) sowie dem anschließenden Barcode-Ausdruck (Seiten 4 bis 4) beim zuständigen Mahngericht eingereicht werden. Die Übermittlung des Antrages per Fax oder E-Mail ist unzulässig. Verwenden Sie zum Druck ausschließlich weißes Standardpapier der Größe DIN A 4 (80g/qm) und versenden Sie die Unterlagen, ohne sie zu knicken.
2. Die rechts oben angegebene Nummer (001 BARCO001 698785 972389D) muss auf allen Seiten identisch sein, der Antrag darf nur aus 4 Seiten bestehen. Nachträgliche Ergänzungen, Veränderungen oder Streichungen des Textes oder Barcodes sind unzulässig. Die erforderlichen Änderungen geben Sie bitte die Daten neu ein und drucken den Antrag für das Gericht erneut aus.
3. Ist eine Druckseite fehlerhaft gedruckt, verschmutzt oder nicht lesbar, so drucken Sie bitte den gesamten Antrag erneut aus.
4. Beachten Sie auch die Hinweise in der Internetanwendung [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) zu Papier, Druck und Versand.

**Die Nichtbeachtung der Hinweise gefährdet die maschinelle Lesbarkeit (§ 690 Abs. 3 ZPO) und kann damit die Bearbeitung des Antrages verzögern, zu Beanstandungen oder zur Zurückweisung führen (§ 691 ZPO).**

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Seite 1

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids Seite 2 von 4  
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG  
gegen Petra Geldsorgen  
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren - 001 BARCO001 698785 972389D

Verfahrenswährung: EUR

### Prozessbevollmächtigter

Beauftragungsdatum: 01.02.2009  
Funktion: Rechtsanwalt  
Name/Bezeichnung: Dietmar Recht-Haber  
Straße: Graf-von-Para-Str. 6  
PLZ/Ort/Nation: 58099 Hagen

### Bankverbindung

BLZ/Konto-Nr.: 44010048 / 989999489  
Kontozuordnung: Der Prozessbevollmächtigte ist Kontoinhaber.

### Antragsteller

#### 1. Antragsteller

Rechtsform: GmbH & Co KG  
Name: Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG  
Straße: Bleicher Str. 66  
PLZ/Ort/Nation: 58099 Hagen

#### 1. Gesetzlicher Vertreter

Name der GmbH: Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH

#### 2. Gesetzlicher Vertreter

(vertritt: Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH)  
Funktion: Geschäftsführerin  
Name: Sabine Lückse

### Antragsgegner

#### 1. Antragsgegner


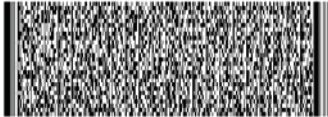

Anrede: Frau  
Vorname: Petra  
Nachname: Geldsorgen  
Straße: Im Keller 72  
PLZ/Ort/Nation: 32756 Detmold

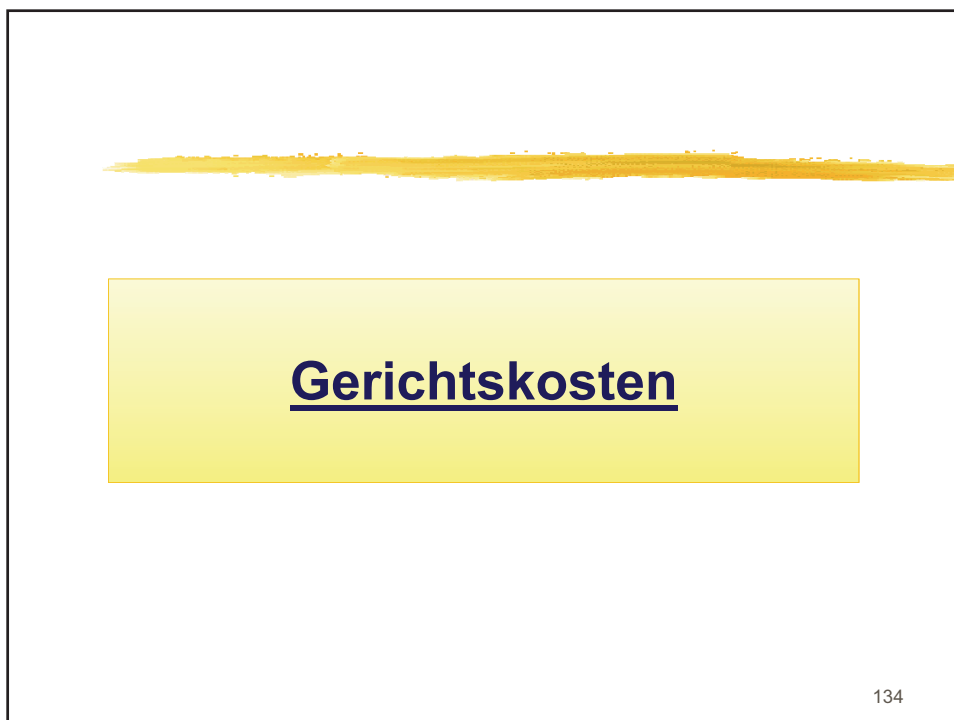
### Prozessgericht

Anschrift: Amtsgericht Detmold  
32756 Detmold

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Seite 2

<p><b>Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids</b>          Super Buch und Seminar GmbH &amp; Co. KG          gegen Petra Geldsorgen  <small>- maschinell lesbare Antrag für das automatisierte Verfahren -</small></p> <p style="text-align: right;">Seite 3 von 4 001 BARC0001 698785972389D</p> <p><b>Ansprüche</b>          Summe der Hauptforderungen: <b>2.932,30 EUR</b></p> <p><b>1. Katalogisierbarer Anspruch</b>          Anspruch: Warenlieferung-en          (Katalog-Nr. 43)          Mitteilungsform: Rechnung          Rechnungsnummer: 1234/08          ab/vom: 04.11.2008          Betrag: 1.784,30 EUR</p> <p><b>1. Zinsangaben: Laufende Zinsen</b>          Zinssatz: 5,000 %-Punkte jährlich über dem Basiszinssatz          aus Betrag: Anspruchsbetrag          ab/vom: 04.12.2008</p> <p><b>2. Katalogisierbarer Anspruch</b>          Anspruch: Warenlieferung-en          (Katalog-Nr. 43)          Mitteilungsform: Rechnung          Rechnungsnummer: 5678/08          ab/vom: 30.11.2008          Betrag: 1.138,00 EUR</p> <p><b>1. Zinsangaben: Laufende Zinsen</b>          Zinssatz: 5,000 %-Punkte jährlich über dem Basiszinssatz          aus Betrag: Anspruchsbetrag          ab/vom: 31.12.2008</p> <p><b>Auslagen/Nebenforderungen</b>  <b>Andere Nebenforderungen</b>          Mahrkosten: 5,00 EUR          Auskunftsstellen: 45,00 EUR          Bankrücklastkosten: 66,00 EUR</p> <p>Anwaltsvergütung vorger. Tätigkeit: 338,50 EUR          Gegenstandsweit vorger. Tätigkeit: 4.500,00 EUR          Auf die Verfahr gebühr Nr. 3305          VV RVG ist anzurechnen: 122,85 EUR</p> <p><b>Allgemeine Angaben</b>          Geschäftszeichen: Super J. Geldsorgen          Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber bereits erbracht ist.          Im Falle eines Widerspruchs beantrage ich die Durchführung des streitigen Verfahrens.</p> <p><b>Zuständiges Mahngericht</b>          Mahngericht Hagen          59081 Hagen</p> <p style="text-align: right;"><small>Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids</small> Seite 3</p>	<p><b>Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids</b>          Super Buch und Seminar GmbH &amp; Co. KG          gegen Petra Geldsorgen  <small>- maschinell lesbare Antrag für das automatisierte Verfahren -</small></p> <p style="text-align: right;">Seite 4 von 4 001 BARC0001 698785972389D</p> <div style="text-align: center;">               001BARC0001698785972389D001002002004         </div> <div style="text-align: center;">    </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><b>Vermerke des Gerichts:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Deersaal</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Eingangsdatum (TT.MM.JJ)</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Bearbeitungsdatum</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bearbeitungschiessel</td> <td><input type="checkbox"/> Zusatz</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Betrag EUR (Schlüssel 9817)</td> <td><input type="checkbox"/> Früheres Eingangsdatum (Dtt. JJ)</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: right;"><small>Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids</small> Seite 4</p>	<input type="checkbox"/> Deersaal	<input type="checkbox"/> Eingangsdatum (TT.MM.JJ)	<input type="checkbox"/> Bearbeitungsdatum	<input type="checkbox"/> Bearbeitungschiessel	<input type="checkbox"/> Zusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Betrag EUR (Schlüssel 9817)	<input type="checkbox"/> Früheres Eingangsdatum (Dtt. JJ)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Deersaal	<input type="checkbox"/> Eingangsdatum (TT.MM.JJ)	<input type="checkbox"/> Bearbeitungsdatum								
<input type="checkbox"/> Bearbeitungschiessel	<input type="checkbox"/> Zusatz	<input type="checkbox"/>								
<input type="checkbox"/> Betrag EUR (Schlüssel 9817)	<input type="checkbox"/> Früheres Eingangsdatum (Dtt. JJ)	<input type="checkbox"/>								



## Gerichtskosten des Mahnverfahrens

- Wert = Streitwert -

- Mindestgebühr (KV 1110 GKG): 23,00 EUR
- 0,5 Gebühren lt. KV 1110 GKG : Mahnverfahrensgebühr
- Prozessgebühr (KV 1210) : Differenzprozesskosten im Falle eines Widerspruchs und Verfahrensabgabe
- Zustellungskosten (KV 9002 GKG): tatsächliche Auslagen ab der 11. Zustellung

135

## Gebührentabelle für Gerichtskosten

Streitwert bis...	0,5-fache Gebühr / Mindestgebühr (Mahnverfahren)	3,0-fache Gebühr (Prozessverfahren)
300,00 EUR	23,00 EUR (12,50 EUR)	75,00 EUR
600,00 EUR	23,00 EUR (17,50 EUR)	105,00 EUR
900,00 EUR	23,00 EUR (22,50 EUR)	135,00 EUR
1.200,00 EUR	27,50 EUR	165,00 EUR
1.500,00 EUR	32,50 EUR	195,00 EUR
2.000,00 EUR	36,50 EUR	219,00 EUR
2.500,00 EUR	40,50 EUR	243,00 EUR
3.000,00 EUR	44,50 EUR	267,00 EUR
3.500,00 EUR	48,50 EUR	291,00 EUR
4.000,00 EUR	52,50 EUR	315,00 EUR
4.500,00 EUR	56,50 EUR	339,00 EUR
5.000,00 EUR	60,50 EUR	363,00 EUR
6.000,00 EUR	68,00 EUR	408,00 EUR
7.000,00 EUR	75,50 EUR	453,00 EUR
8.000,00 EUR	83,00 EUR	498,00 EUR
9.000,00 EUR	90,50 EUR	543,00 EUR
10.000,00 EUR	98,00 EUR	588,00 EUR
13.000,00 EUR	109,50 EUR	657,00 EUR
16.000,00 EUR	121,00 EUR	726,00 EUR
19.000,00 EUR	132,50 EUR	795,00 EUR
22.000,00 EUR	144,00 EUR	864,00 EUR
25.000,00 EUR	155,50 EUR	933,00 EUR
30.000,00 EUR	170,00 EUR	1.020,00 EUR

136

# Kostennachricht

**Kostenrechnung** Wert der Hauptforderung: EUR\*\*\*\*\*2.932,30  
 Gerichtsgebühr (§ 3, 34, Nr. 1110 KV GKG) \*\*\*\*\*44,50 EUR  
 abzüglich geleisteter Zahlung \*\*\*\*\*0,00 EUR  
**Zahlbetrag: \*\*\*\*\*44,50 EUR**

137

The image shows two overlapping scans of a German court cost notice (Kostenrechnung). A blue box with the word "vorbereitet" (prepared) has two arrows pointing to specific sections of the document:

- The top arrow points to the card details section, which includes:
  - Bankverbindung der Gerichtskasse Muster (IBAN: DE00 1234 0000 1234 0000 89)
  - Kartenzahl des Begünstigten: 999 999 99
  - Kreditinstitut des Begünstigten: Landeszentralbank Muster
  - Bankkonto: 99999999
  - Betrag (Euro, Cent): EUR 44,50
- The bottom arrow points to the receipt details section, which includes:
  - Beleg für Kontoinhaber/Einzahler-Quittung
  - Postbank AG Muster (Kontokonto: 98765432)
  - Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: Landeszentralbank Muster
  - Kartenzahl des Begünstigten: 999 999 99
  - Kreditinstitut des Begünstigten: Landeszentralbank Muster
  - Kunden- bzw. Rechnungsnr.: 0041912345014 GNR 04-1912345-0-1 KR 11.06.2004 Super ././ Geldsorgen
  - Kontokonto des Kontoinhabers: Dietmar Recht-Haber (Kontokonto: 999999469)
  - Betrag (Euro, Cent): EUR 44,50

138

## Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Überweisungsträger vom Mahngericht bereits mit allen erforderlichen Daten vorbereitet wurde.

Sofern dem Gericht eine Bankverbindung des Antragstellers / Prozessbevollmächtigten bekannt ist, wird auch diese schon eingesetzt.

Daher sollte dieser Überweisungsbeleg auch nicht von Prozessbevollmächtigten an den Mandanten weitergegeben werden !

139

## Kostennachricht bei Bankeinzug

<b>Kostenrechnung</b>	Wert der Hauptforderung:	EUR*****2.932,30
	Gerichtsgebühr (§ 3, 34, Nr. 1110 KV GKG)	*****44,50 EUR
	abzüglich <del>geleisteter Zahlung</del> <del>XXXXXXXXXXXX</del> Lastschrifteinzug	*****44,50 EUR
	<b>Zahlbetrag:</b>	*****0,00 EUR

140

# Nachweisliste bei Bankeinzug - in der Kennziffer -

... vereinbarungsgemäß wurde heute wegen offener Gerichtskosten zu Lasten Ihres Kontos Nr. 0999999469, BLZ 44010046 folgender Einziehungsauftrag erteilt:

Verfahrensgebühr Nr. 1110 KV

Geschäftsnummer	Betrag EUR	Ihr Geschäftszeichen / Partei
09-20000002-0-8	44,50	Super ./ Geldsorgen
09-26123457-0-9	23,00	AKZ 47 169 893
09-26149358-0-1	36,50	AKZ 47 174 114
09-26149359-0-4	98,00	Super ./ Pleite
<b>Abschnittssumme:</b>	<b>202,00 EUR für</b>	<b>4 Verfahren</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>202,00 EUR für</b>	<b>4 Verfahren</b>

141

## Mahnbescheidsantrag 2010

The image shows a detailed view of the 'Mahnbescheidsantrag 2010' form. The form is divided into several sections:

- Antragsteller (Applicant):** Includes fields for name, address, and contact information. It also has checkboxes for 'Antragsteller ist Rechtsanwalt' and 'Antragsteller ist Rechtsanwalt'. There are also checkboxes for 'Antragsteller ist juristische Person o. dgl. als Antragsteller' and 'Antragsteller ist juristische Person o. dgl. als Antragsgegner'.
- Antragsgegner (Defendant):** Similar to the applicant section, with fields for name, address, and contact information. It also has checkboxes for 'Antragsgegner ist Rechtsanwalt' and 'Antragsgegner ist Rechtsanwalt'.
- Bezeichnung des Anspruchs (Designation of the claim):** This section contains a table with columns for 'Kategorie' (Category), 'Bezeichnung des Anspruchs' (Designation of the claim), 'Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ.)' (Date or period), and 'Betrag EUR' (Amount EUR). There are also checkboxes for 'Anspruch ist aus einem Vertrag' and 'Anspruch ist aus einem anderen Rechtsverhältnis'.
- Prozessbevollmächtigter des Antragstellers (Authorized representative of the applicant):** This section contains fields for name, address, and contact information. It also has checkboxes for 'Prozessbevollmächtigter ist Rechtsanwalt' and 'Prozessbevollmächtigter ist Rechtsanwalt'.

The form is numbered 142 in the bottom right corner.

# Korrekte Parteibezeichnung

143

<p><b>2</b> <small>1 = Herr 2 = Frau</small></p> <p>Vorname <b>Sabine</b></p> <p>Nachname <b>Selten</b></p> <p><small>in Postfach</small></p> <p><b>Musikstr. 37</b></p>	<p><b>X</b> <b>Spalte 1</b> <b>weiterer Antragsge.</b> <small>1 = Herr 2 = Frau</small></p> <p>Vorname <b>Uwe</b></p> <p>Nachname <b>Selten</b></p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach!</small></p> <p><b>Musikstr. 37</b></p>
<p><b>70567</b> <b>Stuttgart</b></p> <p><b>Spalte 3</b> <b>Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner</b> <small>3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:</small></p> <p><small>Vollständige Bezeichnung</small></p> <p><small>Fortsetzung von Zeile 24</small></p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p>	<p><b>70567</b> <b>Stuttgart</b></p> <p><small>Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</small></p>
<p><b>Gesetzlicher Vertreter</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small></p> <p><small>Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)</small></p> <p><small>Vor- und Nachname</small></p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</small></p>	<p><b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small></p> <p><small>Stellung</small></p> <p><small>Vor- und Nachname</small></p> <p><small>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –</small></p> <p><small>Postleitzahl Ort Ausl. Kz.</small></p>

144

## **„Einzelfirma“ ohne e.K.**

**Die Angabe einer Einzelfirma, welche keinen entsprechenden Zusatz (e.k.) enthält ist unzulässig. Ist die Partei nicht eingetragen, kann Sie keine (zulässige) Firma führen und kann daher nur unter Ihrem natürlichem Namen klagen und verklagt werden (Leitsatz Web-Red.)**

**Beschluss AG Hagen vom 26.4.2006 , 06-1885205-07 N**  
(Beschluss AG Hagen vom 11.4.2006)

145

## **§ 17 HGB [Einzelfirma]**

- (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

146

## Einzelfirma seit 01.04.2003 vollständig -

7	<b>Spalte 3</b> Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG	
8	3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:	
9	Vollständige Bezeichnung <b>City-Jeans-Shop, eingetragene Kauffrau</b> Fortsetzung von Zeile 9	
10	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	
11	<b>Kleiderstr. 87 70687 Stuttgart</b>	
12	Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer) Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Stellung Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer) Stellung Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist	
13	Vor- und Nachname Vor- und Nachname	
14	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
15	Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	
16		

147

## GbR

**Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat entschieden, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (...) rechtsfähig und parteifähig ist, soweit sie als Teilnehmer am Rechtsverkehr eigene (vertragliche) Rechte und Pflichten begründet Urteil vom 29.01.2001, II ZR 331/00).**

ZP 44 - Antrag auf Erlass eines Mahnbuchs für maschinelle Bearbeitung - Hagen - gem. 4.3002 - M. Dukort-Schrauberg, Köln

18	<b>Spalte 1</b> 1 = Herr 2 = Frau Vorname	<b>Spalte 2</b> Weiterer Antragsgegner 1 = Herr 2 = Frau Vorname
19	Nachname	Nachname
20	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -
22	<b>Spalte 3</b> Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: <b>GbR</b>	Rechtsform: z.B. GmbH, AG, OHG, KG
23	Vollständige Bezeichnung <b>Geschwister Selten GbR</b>	
24	Fortsetzung von Zeile 24	
25	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.
26	<b>Auf dem Hausboot 67</b>	<b>22765 Hamburg</b>
27	<b>Gesetzlicher Vertreter</b> 3 <b>Uwe Selten</b> Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Vor- und Nachname <b>Gesellschafter</b>	<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b> 3 <b>Sabine Selten</b> Stellung <b>Gesellschafterin</b>
28	Vor- und Nachname <b>Uwe Selten</b>	Vor- und Nachname <b>Sabine Selten</b>
29	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach - <b>Parkbank 17</b>	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach - <b>Parkbank 19</b>
30	Postleitzahl Ort Ausl. Kz. <b>22765 Hamburg</b>	Postleitzahl Ort Ausl. Kz. <b>22765 Hamburg</b>
31		

ZP 44 - Antrag auf Erlass eines Mahnbuchs für maschinelle Bearbeitung - Hagen - gem. 4.3002 - M. Dukort-Schrauberg, Köln

18	<b>2</b> 1 = Herr 2 = Frau Vorname	<b>X</b> <b>Spalte 2</b> Weiterer Antragsgegner 1 = Herr 2 = Frau Vorname
19	Nachname	Nachname
20	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -
21	<b>Musikstr. 37</b>	<b>Musikstr. 37</b>
22	<b>70567 Stuttgart</b>	<b>70567 Stuttgart</b>
23	<b>Spalte 3</b> Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: <b>GbR</b>	Rechtsform: z.B. GmbH, AG, OHG, KG
24	Vollständige Bezeichnung <b>Geschwister Selten GbR</b>	
25	Fortsetzung von Zeile 24	
26	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.
27	<b>Auf dem Hausboot 67</b>	<b>22765 Hamburg</b>
28	<b>Gesetzlicher Vertreter</b> 3 <b>Uwe Selten</b> Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Vor- und Nachname <b>Gesellschafter</b>	<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b> 3 <b>Sabine Selten</b> Stellung <b>Gesellschafterin</b>
29	Vor- und Nachname <b>Uwe Selten</b>	Vor- und Nachname <b>Sabine Selten</b>
30	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -
31	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

## Juristische Personen - GmbH als Standardmuster -

ZP 44 - Antrag auf Erlass eines Mahnschreibens für maschinelle Bearbeitung - Hogen - gen. 4.2002 - M. Dabbert-Schauzang, Köln

16	<b>Antragsgegner</b>		<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
17	<b>Spalte 1</b>		<b>Spalte 2</b>	<b>Weiterer Antragsgegner</b>
18	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	Vorname	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	Vorname
19		Nachname		Nachname
20		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -
21		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.
22	<b>Spalte 3</b>	<b>Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner</b>	Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG	
23	<input type="checkbox"/> 3 = nur Einzelfirma <input type="checkbox"/> 4 = nur GmbH u. Co KG	sonst Rechtsform:	<b>GmbH</b>	
24	Vollständige Bezeichnung <b>Muster GmbH</b>			
25	Fortsetzung von Zeile 24			
26		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Postleitzahl Ort	Ausl. Kz.
27		<b>Pleiteweg 37</b>	<b>70567</b>	<b>Stuttgart</b>
28	<b>Gesetzlicher Vertreter</b>	<b>3</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small>	<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>	<b>1</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small>
29	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung	
30	<b>Geschäftsführer</b>		<b>Herbert Rechtz</b>	
31	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname	
	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	
	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	

## GmbH & Co KG - vollständige Eintragung -

ZP 44 - Antrag auf Erlass eines Mahnschreibens für maschinelle Bearbeitung - Hogen - gen. 4.2002 - M. Dabbert-Schauzang, Köln

16	<b>Antragsgegner</b>		<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
17	<b>Spalte 1</b>		<b>Spalte 2</b>	<b>Weiterer Antragsgegner</b>
18	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	Vorname	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	Vorname
19		Nachname		Nachname
20		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -
21		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.
22	<b>Spalte 3</b>	<b>Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner</b>	Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG	
23	<input type="checkbox"/> 3 = nur Einzelfirma <input type="checkbox"/> 4 = nur GmbH u. Co KG	sonst Rechtsform:	<b>Muster GmbH &amp; Co KG</b>	
24	Vollständige Bezeichnung <b>Muster GmbH &amp; Co KG</b>			
25	Fortsetzung von Zeile 24			
26		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	Postleitzahl Ort	Ausl. Kz.
27		<b>Pleiteweg 37</b>	<b>70567</b>	<b>Stuttgart</b>
28	<b>Gesetzlicher Vertreter</b>	<b>1</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small>	<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>	<b>1</b> <small>Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist</small>
29	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung	
30	<b>Geschäftsführer</b>		<b>Herbert Rechtz</b>	
31	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname	
	Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach -	
	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	

## Personenhandelsgesellschaften, juristische Personen und dgl.

"Eine namentliche Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person als *Antragsgegner* ist **nicht** gefordert, vielmehr genügt die Kennzeichnung des Zustellungsadressaten durch die bloße Angabe der Organstellung."

**BGH-Urteil vom 29.06.93,  
abgedruckt im Rpfleger 1993, Seite 499**

153

### Juristische Personen - GmbH (verkürzt) -

16	<b>Antragsgegner</b>			<input type="checkbox"/> Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
17	<b>Spalte 1</b>		1 = Herr 2 = Frau	<b>Spalte 2</b>	
18	Vorname		1 = Herr 2 = Frau	Vorname	
19	Nachname			Nachname	
20	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach!			Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach!	
21	Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.	Postleitzahl	Ort
22	<b>Spalte 3</b>		Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner	Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG	
23	<input type="checkbox"/> 3 = nur Einzelfirma <input type="checkbox"/> 4 = nur GmbH u. Co KG <input type="checkbox"/> sonst Rechtsform:		<b>GmbH</b>		
24	Vollständige Bezeichnung				
25	Muster GmbH				
26	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! <b>Pleiteweg 37</b>		Postleitzahl	Ort	Ausl. Kz.
27			<b>70567</b>	<b>Stuttgart</b>	
28	<b>Gesetzlicher Vertreter</b>		<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>		
29	<input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		<input type="checkbox"/> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung		
30	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname		
31	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! <b>Geschäftsführer</b>		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach!		

ZP 44 – Antrag auf Erlass eines Mahnbuchs  
 für maschinelle Bearbeitung – Hagen – 09m, 4.2002 –  
 M. Dukker, Schwanberg, Köln

## Juristische Personen - GmbH (verkürzt) -

16

17 **Antragsgegner**

18  **Spalte 1** 1 = Herr 2 = Frau

19 Vorname

19 Nachname

20 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

21 Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

22  **Spalte 2** **Antragsgegner sind Gesamtschuldner**

23  **Spalte 2** **Weiterer Antragsgegner** 1 = Herr 2 = Frau

24  **Spalte 3** **Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner** Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG

25  3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform: **GmbH**

26 **Muster GmbH**

27 Fortsetzung von Zeile 24

28 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

29 **Pleiteweg 37 70567 Stuttgart**

30 **Gesetzlicher Vertreter** **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist** **Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)** **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist**

31 Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Stellung

32 **Geschäftsführer** **Der GmbH**

33 Vor- und Nachname

34 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

35 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

36

ZP 44 – Antrag auf Eintrag eines Manneschafts für nachschreibliche Bezeichnung – Hagen – gen. 4, 2002 – M. Dabbert-Schauzberg, Köln

## GmbH & Co KG - verkürzte Eintragung -

16

17 **Antragsgegner**

18  **Spalte 1** 1 = Herr 2 = Frau

19 Vorname

19 Nachname

20 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

21 Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

22  **Spalte 2** **Antragsgegner sind Gesamtschuldner**

23  **Spalte 2** **Weiterer Antragsgegner** 1 = Herr 2 = Frau

24  **Spalte 3** **Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner** Rechtsform: z. B. GmbH, AG, OHG, KG

25  4 = nur GmbH & Co KG sonst Rechtsform:

26 **Muster GmbH & Co KG**

27 Fortsetzung von Zeile 24

28 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

29 **Pleiteweg 37 70567 Stuttgart**

30 **Gesetzlicher Vertreter** **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist** **Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)** **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist**

31 Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) Stellung

32 **Geschäftsführer**

33 Vor- und Nachname

34 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

35 Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

36

ZP 44 – Antrag auf Eintrag eines Manneschafts für nachschreibliche Bezeichnung – Hagen – gen. 4, 2002 – M. Dabbert-Schauzberg, Köln

## Partei kraft Amtes - Insolvenzverwalter

Zeilennummer		Datum des Antrags		Raum für Vermerke des Gerichts	
		A		Bitte beachten Sie die Ausführhinweise!	
<b>Antragsteller</b>		Bei mehreren Antragstellern: Es wird versichert, dass der in Spalte 1 Bezeichnete berechnungslos ist, die weiteren zu vertreten.			
Spalte 1	Spalte 2	<b>Weiterer Antragsteller</b>			
1	1 = Herr 2 = Frau	1 = Herr 2 = Frau			
Theo		Nachname			
Solvent		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!			
Mohnblumenweg 6		Postleitzahl Ort			
58640 Iserlohn		Aust. Kz.			
Spalte 3		Spalte 4			
Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller		Insolvenzverwalter			
3 = nat. Einzelfirma 4 = nat. GmbH u. Co KG Vollständige Bezeichnung		Insolvenzform: 5 = nat. GmbH u. Co KG			
Vermögen der Lucksy-GmbH, Amtsgericht Hagen, HRB4711		Fortsetzung von Seite 9			
Leere-Kassenstr. 17		Postleitzahl Ort			
		58099 Hagen			
Aust. Kz.		Aust. Kz.			
Gesetzlicher Vertreter		Gesetzlicher Vertreter (auch weitaus)			
Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung			
Vor- und Nachname		Vor- und Nachname			
Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!			
Postleitzahl Ort		Postleitzahl Ort			
Aust. Kz.		Aust. Kz.			

157

## Partei kraft Amtes – Testamentvollstrecker

Zeilennummer		Datum des Antrags		Raum für Vermerke des Gerichts	
		A		Bitte beachten Sie die Ausführhinweise!	
<b>Antragsteller</b>		Bei mehreren Antragstellern: Es wird versichert, dass der in Spalte 1 Bezeichnete berechnungslos ist, die weiteren zu vertreten.			
Spalte 1	Spalte 2	<b>Weiterer Antragsteller</b>			
1	1 = Herr 2 = Frau	1 = Herr 2 = Frau			
Theo		Nachname			
Solvent		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!			
Mohnblumenweg 6		Postleitzahl Ort			
58640 Iserlohn		Aust. Kz.			
Spalte 3		Spalte 4			
Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller		Testamentvollstrecker			
3 = nat. Einzelfirma 4 = nat. GmbH u. Co KG Vollständige Bezeichnung		Insolvenzform: 5 = nat. GmbH u. Co KG			
Vermögen des am 27.03.2006 verstorbenen Theo Leiche, vormals Messiestr. 15, 58099 Hagen, geb. 17.01.1954,		Fortsetzung von Seite 9			
Leere-Kassenstr. 17		Postleitzahl Ort			
		58099 Hagen			
Aust. Kz.		Aust. Kz.			
Gesetzlicher Vertreter		Gesetzlicher Vertreter (auch weitaus)			
Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist Stellung			
Vor- und Nachname		Vor- und Nachname			
Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!		Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach!			
Postleitzahl Ort		Postleitzahl Ort			
Aust. Kz.		Aust. Kz.			

158



## Sonderkatalognummern

Nr.	Anspruchstext
48	Fahrgeld/erhöhtes Beförderungsentgelt für eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis <Bezeichnung> <Nummer> am ...(alternativ:für Fahrten ohne gültigen Fahrausweis ... <Nummer> vom ...bis ...)
49	Erhöhtes Beförderungsentgelt für eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis - <linie x> am <datum1>

161

## Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung

„Durch die Vorlage eines Vollstreckungsbescheides kann der Nachweis einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung für das Vollstreckungsprivileg des § 850f Abs. 2 ZPO durch den Gläubiger nicht geführt werden.“

**BGH, Beschluss vom 05.04.2005,  
VII ZB 17/05 - Leitsatz -**

162

## Regelfall:

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zellen- nummer	Katalog- Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ) vom bis		Betrag EUR
32	43	Rechnung	5678	05.11.05		5.231,41
33	43	Aufstellung		11.01.06		431,59
34	43	Mahnung		12.01.06		789,27
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90		Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
35	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
36	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
37	Datum					

163

## Restforderung ?

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zellen- nummer	Katalog- Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ) vom bis		Betrag EUR
32	43	Rechn. (Rest) ./. Zahl.1000 EUR		17.06.05		1.360,00
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90		Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
35	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
36	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
37	Datum					

164

**Vorsicht:**  
**Zusammenfassung mehrerer Rechnungen!**

**Bezeichnung des Anspruchs**

I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilen- nummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
				vom	bis	
32	43	Rechnungen	56789 + 23456	05.11.05	19.11.05	1.360,00
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 18, 20, 90		Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
35	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					-Vertrag
36	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
37						Datum

**BGH: ‚ausreichende Individualisierung‘ !**

165

**Eindeutige Individualisierung !**

**Oberlandesgericht Köln**

**9 U 154/04**

**Urteil vom 12.07.2005**

166

## Eindeutige Individualisierung

Am 8.1.2003 hat das Amtsgericht Coburg einen Mahnbescheid erlassen, in dem die Hauptforderung wie folgt bezeichnet ist:

"Rückgriff aus Versich. Vertrag wg. Unfall/Vorfall gemäß Verträge 30256577 bis 30227457 vom 02.10.02 ... 8.720.306,28 EUR"

167

## Eindeutige Individualisierung

Nach § 167 ZPO kann allerdings die Wirkung der Hemmung mit Antragseingang eintreten, wenn die Zustellung demnächst erfolgt.

Diese Wirkung tritt aber nur ein, wenn der geltend gemachte Anspruch nach § 690 Abs. 1 Nr. 3 ZPO hinreichend individualisiert ist.

Er muss sich durch seine Kennzeichnung von anderen Ansprüchen so unterscheiden und abgegrenzt werden, dass er Grundlage eines der materiellen Rechtskraft fähigen Vollstreckungstitels sein und der Schuldner erkennen kann, welcher Anspruch oder welche Ansprüche gegen ihn geltend gemacht werden, damit er beurteilen kann, ob und in welchem Umfang er sich zur Wehr setzen will (...).

168

## Forderungsbezeichnung

Bei der Geltendmachung einer Mehrzahl von Einzelforderungen muss deren Bezeichnung im Mahnbescheid dem Beklagten ermöglichen, die Zusammensetzung des verlangten Gesamtbetrages aus für ihn unterscheidbaren Ansprüchen zu erkennen (...).

Die Einzelforderungen müssen nach Individualisierungsmerkmalen und Betrag bestimmt sein. Eine betragsmäßige Aufteilung und Zuordnung ist erforderlich.

169

## Eindeutige Individualisierung

Dass die Beklagte eine Anlage vom 02.10.2002 erhalten hat, ist nicht bewiesen.

Damit entfällt die Individualisierung durch ein anliegendes Schriftstück

170

## **Eindeutige Individualisierung**



Die Bezeichnung "Rückgriff" wegen "Unfall/Vorfall" lässt darüber hinaus nicht erkennen, dass es um die Forderung einer Entschädigung aus einer Versicherung bzw. Rückzahlung von Prämien geht.

171

## **Eindeutige Individualisierung**



Auch die Fassung des Antrages auf Erlass des Mahnbescheids mit dem Anhang führt zu keiner anderen Beurteilung.

Es kann dahinstehen, ob grundsätzlich Anlagen zum Antrag die Individualisierung herbeiführen können. Vorliegend sind lediglich Nummern von Versicherungsverträgen genannt; eine Zuordnung zu bestimmten Beträgen und konkrete Aufteilung ist nicht erfolgt.

172

## Eindeutige Individualisierung

Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Beklagte vorliegend des Schutzes nicht bedürfe wie die Klägerin meint.

Für die Beklagte war nicht erkennbar, welche individualisierten Ansprüche in welcher Höhe geltend gemacht würden.

Ob die Beklagte eine Leistungspflicht wegen aller Verträge abgelehnt hat, ist in diesem Zusammenhang nicht von entscheidender Bedeutung.

173

## Zusatzinformationen - Zeile 35 -

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilennummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ) vom bis		Betrag EUR
19		Mahnung - mtl.	462 EUR	01.01.05	31.05.05	2.360,00
32						
33						
34	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90		Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28	
35	58099	Hagen, Hagener Str. 145				-Vertrag
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
				Datum		

174

**Bestimmbarkeit der Mietwohnung**  
**laut Mahnbescheidsvordruck**

„Auch wenn eine Individualisierung der Mietwohnung im amtlichen Mahnbescheidsvordruck nicht vorgesehen ist, werden derartige Angaben für erforderlich erachtet, um den Eintritt der Verjährung zu hemmen.“

*LG Düsseldorf*  
*Urteil vom 25. 1. 2007 - 21S 430/05*  
*NZM 2007, Hefi 16 (nicht rechtskräftig)*

Quelle:  
NJW-Spezial, Heft 7/2007, S. 294

175

**Bestimmbarkeit der Mietwohnung**  
**laut Mahnbescheidsvordruck**

Der Vermieter macht ... gegen den Mieter verschiedene Ansprüche aus dem beendeten Mietverhältnis geltend. Zur Hemmung der drohenden Verjährung beantragt er auf dem amtlichen Vordruck unter Angabe der Postleitzahl und des Ortes, in der die Wohnung gelegen ist, den Erlass eines Mahnbescheids.

Das LG verneint eine Hemmungswirkung. Denn im Mahnbescheid sind unter anderem nur die Stadt und die Postleitzahl angegeben; nähere Angaben, um welche Wohnung es sich handelt, die die Mietwohnung mithin identifizierbar machen, fehlen. Damit ist die Forderung nicht hinreichend individualisiert. Dass der Antragsteller den amtlichen Vordruck verwandt und ordnungsgemäß ausgefüllt hat, erscheint dem Gericht unbeachtlich.

176

⇒ **Revision beim BGH !!!**

**VIII ZR 46/07**

(Stand 07.02.2008)

177

**Zusatzinformationen - Zeile 35 -**

Bezeichnung des Anspruchs					
i. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –					
Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR
			vom	bis	
32	19 Mahnung, Hagener	Str.145, EG, li.	01.01.05	31.05.05	2.360,00
33					
34	Positellzahl Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90		Ausl. Kz.		Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28
35	58099	Hagen			-Vertrag
Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
36	Fortsetzung von Zeile 36		vom	bis	Betrag EUR
37			Datum		

178

## Mietanspruch im Online-Mahnantrag

**Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte  
NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start    Antrag    Drucken/Signieren    Hilfe    Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

Summe der Hauptforderungen	0,00 EUR
Gerichtskosten für 0,00 EUR	23,00 EUR

---

Katalog, Anspruch    **Sonst. Anspruch**    ausgerechneter Zins    [Hilfe](#)

Kat.-Nr.:

Miete für Wohnraum einschl. Nebenkosten(19)

**Nähere Angaben zum Anspruch:**

Vertrag  wenn andere:

Rechnungsnr. o. ä.:  (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

Anspruch vom:  bis:

Betrag:

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB).

←    →

179

## Zusatzangaben zum Mietanspruch im Online-Mahnantrag

NRW Hotline 0180 3 100 211 (0,09 EUR / min)

Start    Antrag    Drucken/Signieren    Hilfe    Impressum

### Angaben zu Hauptforderung und Zinsen

Summe der Hauptforderungen	1.560,00 EUR
Gerichtskosten für 1.560,00 EUR	36,50 EUR

---

Katalog, Anspruch

**Die Katalogart: Miete für Wohnraum einschl. Nebenkosten erfordert folgende Zusatzangaben der Wohnung:**

PLZ/Ort/Ausl. Kz.:

Straße/Hausnummer:     !!!

←    →

180

## „ausreichende Individualisierung“

### LG Detmold, Beschluss vom 11. 12. 2008 - 3 T 277/08 -

„Sind ...in einem Titel auf Gläubigerseite mehrere Personen aufgeführt, so gehört zur erforderlichen Bestimmtheit des Titels auch, dass darin das Beteiligungsverhältnis klargestellt ist. ...

... Zweifel lassen sich auch nicht im Wege der Auslegung beseitigen, da der Vollstreckungsbescheid dazu keine eindeutigen Anhaltspunkte liefert. ...

Schließlich ist auch unerheblich, ob der Vordruck, mit dem die Gläubiger den Erlass des Mahnbescheids beantragten, die Möglichkeit vorsah, ihr Beteiligungsverhältnis zu bezeichnen oder nicht. ...“

181

## „ausreichende Individualisierung“

### BGH, Urteil vom 10. Juli 2008 - IX ZR 160/07 - Leitsatz -

- a) Nimmt der Gläubiger in einem Mahnantrag auf Rechnungen Bezug, die dem Mahngegner weder zugegangen noch dem Mahnbescheid als Anlage beigefügt sind, so sind die angemahnten Ansprüche nicht hinreichend bezeichnet, soweit sich ihre Individualisierung nicht aus anderen Umständen ergibt.
  
- b) Wird jemand durch Mahnbescheid auf Vergütung von Leistungen in Anspruch genommen, die nicht allein ihm gegenüber erbracht worden sind, so ist der Gesamtanspruch unzureichend bezeichnet, wenn nur die Leistung an den Schuldner genannt ist und eine Mithaftung für die Schuld Dritter nicht behauptet wird.

182

## „ausreichende Individualisierung“

Hierzu aber AG Hagen, Beschluss vom 12. 02. 2009

08-5555627-05 N:

„ ... Der Antrag hat durch diese Anlagen, die in dem zu erlassenden Mahnbescheid berücksichtigt werden sollten, den Charakter der nur maschinell lesbaren Form verloren und erscheint dem Gericht für die maschinelle Bearbeitung ungeeignet. ... „

183

## „ausreichende Individualisierung“

BGH, Urteil vom 10. Juli 2008 - IX ZR 160/07 - Gründe -

„ ... Zur Bezeichnung des geltend gemachten Anspruchs kann auch auf Rechnungen oder andere Schriftstücke Bezug genommen werden. Stammen solche Schriftstücke, wie Unternehmerrechnungen, vom Gläubiger, so müssen sie dem Schuldner zugegangen sein. ...

Stehen Gläubiger und Schuldner in vertraglichen Beziehungen, so ist es vielmehr regelmäßig keine Schwierigkeit, die Mahnforderungen durch Angabe der Aufträge oder Bestellungen zu bezeichnen, also durch Willenserklärungen, die vom Schuldner herrühren. ...

Rechnungen und andere einseitig vom Gläubiger erstellte Urkunden sind dagegen zur Bezeichnung von Forderungen gem. § 690 Abs. 1 Nr. 3 ZPO nur dann ohne Einschränkung geeignet, wenn ihr Zugang an den Schuldner außer Zweifel steht, so etwa, wenn der Schuldner gerade die Berechtigung der erhaltenen Rechnung bereits schriftlich bestritten hat. ...“

184

**AG Mannheim**  
**Urteil vom 10.6.2010, 3 C 84/10**

1. Ein Mahnbescheid hemmt den Lauf der Verjährung nur dann, wenn der geltend gemachte Anspruch hinreichend individualisiert worden ist. Er muss durch seine Kennzeichnung von anderen so unterschieden und abgegrenzt werden, dass er Grundlage eines der materiellen Rechtskraft fähigen Vollstreckungstitels sein und der Schuldner erkennen kann, welcher Anspruch durch den Mahnbescheid geltend gemacht wird, damit er beurteilen kann, ob und in welchem Umfang er sich zur Wehr setzen will (...).
2. Allein die Angabe der Buchungskontonummer des Beklagten erfüllt diese Anforderungen nicht, wenn zugleich ausdrücklich auch eine Rechnung vom 23.02.2007 erwähnt wird. Mit dieser weiteren Individualisierung musste der Beklagte davon ausgehen, dass die Klägerseite hier lediglich die Rechnung unter diesem einen Datum geltend macht, gerade kein Zeitraum und keine sonstigen Rechnungen vom Mahnverfahren erfasst sind.

185

**Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken**

**Urteil vom 30. Oktober 2008 - 4 U 41/08 -**

**Mahnbescheid des AG Mayen:**

**"Warenlieferungen**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. gemäß Rechnungen<br/>vom 15.09.98 bis 02.11.98</b> | <b>3.049,83 DM</b>   |
| <b>2. gemäß Rechnungen<br/>vom 28.01.99 bis 11.02.99</b> | <b>1.064,04 DM</b>   |
| <b>3. Rechnungen vom 25.02.00</b>                        | <b>8.931,49 DM".</b> |

186

**Vollstreckungsbescheid des Landgericht Frankenthal (Pfalz)**

– nach Widerspruch, Teilzahlungen, Widerspruchsrücknahme -:

**„Forderung aus Warenlieferungen gemäß Rechnungen  
in der Zeit vom 15. September 1998 bis 25. Februar 2000  
sowie fruchtlosen Mahnungen unter Fristsetzung“**

187

**Gemäß § 690 Abs. 1 Nr. 3 ZPO muss bereits der Mahnantrag zwingend "die Bezeichnung des Anspruchs unter bestimmter Angabe der verlangten Leistung" enthalten. Dies bedeutet, dass die Bezeichnung des Anspruchs eine hinreichende Individualisierung und Abgrenzung zu anderen in Betracht kommenden Ansprüchen ermöglichen muss (...). Der Anspruch muss deshalb so bezeichnet sein, dass er dem Antragsgegner eine Grundlage gibt, um zu entscheiden, ob er sich gegen diesen geltend gemachten Anspruch zur Wehr setzen will (...). Entscheidend ist dabei der Empfängerhorizont. Wird eine Mehrzahl von Forderungen geltend gemacht, so ist grundsätzlich jede Einzelforderung bestimmt zu bezeichnen (...).**


188

Für diese Bezeichnung kann es dabei genügen, wenn in dem Vollstreckungsbescheid auf ein anderes Schriftstück Bezug genommen wird, falls dieses Schriftstück entweder bereits an den Antragsgegner übermittelt worden ist, oder aber dem Mahnbescheid als Anlage beigelegt und mit diesem zugestellt wird (...).

189


Den vorstehend dargestellten Anforderungen wird der Vollstreckungsbescheid des Landgerichts Frankenthal (...), aus dem die Beklagte gegenüber der Klägerin die Vollstreckung betreibt, nicht gerecht. **Weder** in dem **Vollstreckungsbescheid** selbst noch in dem zugrunde liegenden **Mahnbescheid** sind die geltend gemachten (Rest-)Forderungen im Einzelnen aufgeschlüsselt. Vielmehr wird darin jeweils auf eine unbestimmte Vielzahl von Rechnungen in näher genannten Zeiträumen Bezug genommen, ohne dass im Einzelnen zu erkennen ist, um welche einzelnen Rechnungen es sich handeln soll. Damit ist unklar, aus welchen Einzelforderungen sich die im Vollstreckungsbescheid titulierte Forderung zusammensetzt.

190



**Soweit die Beklagte sich darauf beruft, dass sie in der Anspruchsbegründung ... in dem Mahnverfahren gegen die Klägerin die von ihr mit dem Mahnbescheid geltend gemachten Forderungen im Einzelnen aufgeschlüsselt habe, hilft ihr das nicht weiter. Die Aufschlüsselung in der Anspruchsbegründung ist in dem später erlassenen Vollstreckungsbescheid nicht in Bezug genommen worden. In dem Mahnbescheid konnte sie nicht in Bezug genommen sein, da sie erst später erfolgte.**

191



**Das bloße Vorliegen eines sonstigen Schriftstücks, auf das weder im Mahnbescheid noch im Vollstreckungsbescheid Bezug genommen wird, genügt aber nicht, um eine hinreichende Bestimmtheit der mit dem Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid geltend gemachten Forderung anzunehmen.**

192

Da somit der Vollstreckungsbescheid **wegen unzureichender Bezeichnung der titulierten Forderung unwirksam** ist, ist auf den geänderten Antrag der Klägerin hin nunmehr **die Zwangsvollstreckung aus dem Titel für unzulässig zu erklären.**

193

## Zusatzinformationen - Zeile 35 -

Bezeichnung des Anspruchs						
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –						
Zeilennummer	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ) vom	bis	Betrag EUR
32	28	Mahnung		17.09.05		1.970,00
33						
34						
35	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28		
				<b>Dienstleistungs</b>		<b>-Vertrag</b>
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...					
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR
				Datum		

194

## Zinsen - Regelfall -

**Bezeichnung des Anspruchs**

**I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –**

Zeilennummer	Beschreibung	Betrag	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)	Betrag EUR
32	43 Rechnung	5678	05.11.05	5.231,41
33	43 Aufstellung		11.01.06	431,59
34	43 Mahnung		12.01.06	789,27
35 Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...				
36 Fortsetzung von Zeile 36 vom bis Betrag EUR				
37 Datum				

IIa. Laufende Zinsen			1 = jährl. 2 = ml. 3 = tgl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag.	Ab Zustellung des Mahnbeschw. wenn kein Datum angegeben ab oder vom bis	
Zeilennr. der Hauptforderung	Zinssatz %	oder % Punkte über Basiszinssatz			ab	bis
32		5	1		20.11.05	
33		5	1		17.01.06	
34		5	1		18.01.06	

**IIb. Ausgerechnete Zinsen** **III. Aussagen des Antragstellers für dieses Verfahren**

## Zinsen - Staffelzins -

**Bezeichnung des Anspruchs**

**I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –**

Zeilennummer	Beschreibung	Betrag	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)	Betrag EUR
32	43 Rechnung	5678	05.11.05	4.500,00
33				
34				
35 Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...				
36 Fortsetzung von Zeile 36 vom bis Betrag EUR				
37 Datum				

IIa. Laufende Zinsen			1 = jährl. 2 = ml. 3 = tgl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag.	Ab Zustellung des Mahnbeschw. wenn kein Datum angegeben ab oder vom bis	
Zeilennr. der Hauptforderung	Zinssatz %	oder % Punkte über Basiszinssatz			ab	bis
32	7,5		1		20.11.05	30.11.05
32	9,5		1		01.12.05	31.12.05
32	10		1		01.01.06	

**IIb. Ausgerechnete Zinsen** **III. Aussagen des Antragstellers für dieses Verfahren**

## Zinsen - Teilbeträge -

**Bestandteil des Anspruchs**

**I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –**

Zeilennummer	Beschreibung	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)	Betrag EUR
19	Mahnung (mtl. 475 EUR)	01.01.05 - 31.03.05	1.425,00
32			
33			
34	Postleitzahl Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 15, 20, 90      Ausf. Kz.      Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28 58099 Hagen ,Hagener Str. 145           -Vertrag		
35	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...		
36	Fortsetzung von Zeile 36	vom      bis	Betrag EUR
37		Datum	

IIa. Laufende Zinsen				III. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren	
Zeilen-Nr. der Hauptforderung	Zinssatz %	oder %-Punkte über Basiszinssatz	1 = jährl. 2 = mtl. 3 = tgl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag	Ab Zustellung des Mahnbereichs, wenn kein Datum angegeben, ab oder vom      bis
32		5	1	475,00	15.01.05
40		5	1	475,00	15.02.05
41		5	1	475,00	15.03.05
42					

## Ausgerechnete Zinsen, Auslagen, Nebenforderungen

IIb. Ausgerechnete Zinsen	III. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren														
Gemäß dem Antragsgegner mitgeteilter Berechnung für die Zeit vom      bis      Betrag EUR	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">Vordruck/Porto Betrag EUR</th> <th style="width: 33%;">Sonstige Auslagen Betrag EUR</th> <th style="width: 34%;">Bezeichnung</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Vordruck/Porto Betrag EUR	Sonstige Auslagen Betrag EUR	Bezeichnung											
Vordruck/Porto Betrag EUR	Sonstige Auslagen Betrag EUR	Bezeichnung													
<b>IV. Andere Nebenforderungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 16.6%;">Mahnkosten Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Auskünfte Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Bankrott-/Insolvenzkosten Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Inkassokosten Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Sonstige Nebenforderung Betrag EUR</th> <th style="width: 16.6%;">Bezeichnung</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Mahnkosten Betrag EUR	Auskünfte Betrag EUR	Bankrott-/Insolvenzkosten Betrag EUR	Inkassokosten Betrag EUR	Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit Betrag EUR	Sonstige Nebenforderung Betrag EUR	Bezeichnung								
Mahnkosten Betrag EUR	Auskünfte Betrag EUR	Bankrott-/Insolvenzkosten Betrag EUR	Inkassokosten Betrag EUR	Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit Betrag EUR	Sonstige Nebenforderung Betrag EUR	Bezeichnung									
Ein strittiges Verfahren wird durchgeführt und dem															

## Nebenforderungen

199

### AG Brandenburg a.d. Havel Urteil vom 25.01.2007, 31 C 190/06 NJW 31/2007, S. 2268

“Denn zu beachten ist, dass unter Berücksichtigung der durch die Computeranlagen erfolgten Vereinfachung einer Mahnung und eines durchschnittlichen Bruttolohns einer Schreibkraft von höchstens 10 bis 18 Euro Brutto/Stunde sowie einer Bearbeitungszeit im automatisierten Verfahren mittels Computer von ca. 2 bis 4 Minuten, das heißt somit bei hier nur anzunehmenden Lohnkosten von 0,60 EUR bis 1,20 EUR Brutto je Mahnschreiben und einer Postgebühr für einen Brief von 0,55 Euro sowie den Kosten für ein Blatt Papier und einen Briefumschlag ein Betrag von **pauschal 2,50 Euro für das Mahnschreiben** zwar (noch) nicht als unangemessen, aber zugleich auch als ausreichend anzusehen ist.”

200

**Amtsgericht Hagen**  
**Beschluss vom 18.10.2004**  
**04-4615918-03-N**

Die geltend gemachte Hauptforderung und die geltend gemachten Nebenforderungen sind unterschiedliche Forderungen, sie sind nicht Teile eines einheitlichen Anspruches.

**Selbst wenn der Erlass des Mahnbescheides über die mit geltend gemachten Nebenforderungen nicht möglich sein sollte, steht dies dem beantragten Erlass über die geltend gemachte Hauptforderung nicht entgegen.**

201

**Amtsgericht Schleswig**  
**Beschluss vom 20.06.2006**  
**05-9585675-03**

Der Antragstellerin weist zwar zu Recht darauf hin, dass der Rechtspfleger im Mahnverfahren grundsätzlich nicht die materielle Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche zu prüfen hat. Die Rechtspflegerin hat jedoch zutreffend - im Einklang mit der überwiegenden Ansicht - in dem angefochtenen Beschluss darauf hingewiesen, dass der Rechtspfleger als unabhängiges Organ der Rechtspflege **der materiellen Gerechtigkeit verpflichtet** ist und er daher nicht sehenden Auges einen unrichtigen Titel schaffen darf. **Ihm steht deshalb auch nach Wegfall der Schlüssigkeitsprüfung ein eng begrenztes Prüfungsrecht und eine diesem entsprechende Prüfungspflicht zu.**

202

Entsprechend dem Grundgedanken des Mahnverfahrens, der Durchsetzung "eindeutig gegebener Ansprüche" zu dienen, ist es **anerkannt, dass der Antrag dann zurückgewiesen werden muss, wenn sich aus den Angaben ergibt, dass die behauptete Forderung offensichtlich unbegründet oder gerichtlich undurchsetzbar ist**

203

Letztlich erscheint es mit dem Rechtsstaatsgebot unvereinbar, wenn der Rechtspfleger gezwungen wäre, formell einwandfreie, materiell aber erkennbar zweifelhafte Ansprüche ohne jede Möglichkeit zur Ausräumung dieser Zweifel zu titulieren.

Auch wenn die Möglichkeit eines Widerspruchs bzw. Einspruchs besteht, zeigt doch die Erfahrung, dass nicht alle Schuldner mit diesem Rechtsbehelf mit der gebotenen Weise umzugehen vermögen (...).

Dass es im Bereich der Nebenforderungen durchaus häufiger Missbrauchskonstellationen gibt, ist bereits vom OLG Dresden (NJW 1994, 1139) eindrucksvoll dargestellt worden und wird im übrigen belegt durch die Vielzahl der Rücknahmen von Nebenforderungen vor Übergang ins streitige Verfahren und nach gerichtlichem Hinweis im streitigen Verfahren.

204

Diese – eingeschränkte - Prüfungspflicht gilt auch **soweit Inkassokosten als Nebenforderung** geltend gemacht werden.

Selbst wenn man zusammen mit dem Landgericht Münster (MDR 1988, 682) annehmen wollte, dass ein Rechtspfleger im Mahnverfahren allein aus der Tatsache der Geltendmachung solcher Inkassokosten nicht den Schluss ziehen kann, hier werde ersichtlich rechtsmissbräuchlich eine offenbar ungerechtfertigte Forderung geltend gemacht, liegt ein solcher Schluss dann aber nahe, wenn die Inkassokosten in einem grob auffälligem Missverhältnis zur Hauptforderung stehen oder so wie hier die entsprechenden Anwaltskosten erheblich übersteigen.

205

So ist allgemein anerkannt, dass **Inkassokosten allenfalls in Höhe von Kosten erstattungsfähig sind, die bei Einschaltung eines Rechtsanwaltes entstanden wären**; die Obergrenze für eine Ersatzpflicht sind daher wegen § 254 BGB grundsätzlich die Sätze des RVG, wobei bei Vorsteuerabzugsberechtigten nur der Nettobetrag in Ansatz gebracht werden kann.

206

Berücksichtigt man des weiteren, dass nach Nr. 2400 des Vergütungsverzeichnisses gemäß Anlage 1 zum RVG vom Rechtsanwalt eine Geschäftsgebühr von über 1,3 nur gefordert werden kann, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig ist, bestehen bei einer Inkassogebühr von über 1,5 jedenfalls positive Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Mahnverfahrens, **die den Rechtspfleger berechtigen, vom Antragsteller im Wege der Beanstandung eine Erläuterung (sei es durch eine anwaltliche Versicherung, Einreichung von Belegen, formlose Erklärung o.ä.) über den Anspruch zu verlangen**, um danach zu entscheiden, ob tatsächlich ein Verfahrensmissbrauch anzunehmen und der Antrag zurückzuweisen ist oder nicht (vgl. auch LG Stuttgart, Rpfleger 1988, 534).

207

## **Rechtsanwaltskosten im Mahnverfahrens**

208

## Rechtsanwaltskosten im Mahnverfahren - Wert = Streitwert -

### Unterabschnitt 2 Mahnverfahren

Vorbemerkung 3.3.2:

Die Terminsgebühr bestimmt sich nach Abschnitt 1.

3305	I Verfahrensgebühr für die Vertretung des	I	
	I Antragstellers .....	I	1,0
	I Die Gebühr wird auf die Verfahrensgebühr für einen I	I	
	I nachfolgenden Rechtsstreit angerechnet. I	I	
06	<del>Bemerkung des Antrags, dass der Rechtsanwalt</del>	<del>I</del>	<del>33</del>
	<del>vorhanden ist, an dem Antrag oder in der Sache selbst,</del>		
	<del>sonst Sachverhalte, Sachverhalte oder als Vorbehalte</del>		
	<del>des Antrags enthält, angeführt hat: =</del>		
	<del>Die Gebühr 3305 beträgt .....</del>	<del>0,5</del>	<del>33</del>
07	<del>Verfahrensgebühr für die Vertretung des</del>	<del>I</del>	<del>0,5</del>
	<del>I Antragsgegners .....</del>	<del>I</del>	<del>0,5</del>
	<del>I Die Gebühr wird auf die Verfahrensgebühr für einen I</del>	<del>I</del>	
	<del>I nachfolgenden Rechtsstreit angerechnet. I</del>	<del>I</del>	
3308	I Verfahrensgebühr für die Vertretung des Antragstellers	I	
	I im Verfahren über den Antrag auf Erlass eines I	I	
	I Vollstreckungsbescheids .....	I	0,5
	I Die Gebühr entsteht neben der Gebühr 3305 nur, wenn I	I	
	I innerhalb der Widerspruchsfrist kein Widerspruch I	I	
	I erhoben oder der Widerspruch gemäß § 703a Abs. 2 I	I	
	I Nr. 4 ZPO beschränkt worden ist. Nummer 1008 ist nicht I	I	
	I anzuwenden, wenn sich bereits die Gebühr 3305 erhöht.		

## Gebührentabelle für Anwaltskosten

Wert bis...	1,0-fache Gebühr	0,5-fache Gebühr
300,00 EUR	25,00 EUR	12,50 EUR
600,00 EUR	45,00 EUR	22,50 EUR
900,00 EUR	65,00 EUR	32,50 EUR
1.200,00 EUR	85,00 EUR	42,50 EUR
1.500,00 EUR	105,00 EUR	52,50 EUR
2.000,00 EUR	133,00 EUR	66,50 EUR
2.500,00 EUR	161,00 EUR	80,50 EUR
3.000,00 EUR	189,00 EUR	94,50 EUR
3.500,00 EUR	217,00 EUR	108,50 EUR
4.000,00 EUR	245,00 EUR	122,50 EUR
4.500,00 EUR	273,00 EUR	136,50 EUR
5.000,00 EUR	301,00 EUR	150,50 EUR
6.000,00 EUR	338,00 EUR	169,00 EUR
7.000,00 EUR	375,00 EUR	187,50 EUR
8.000,00 EUR	412,00 EUR	206,00 EUR
9.000,00 EUR	449,00 EUR	224,50 EUR
10.000,00 EUR	486,00 EUR	243,00 EUR
13.000,00 EUR	526,00 EUR	263,00 EUR
16.000,00 EUR	566,00 EUR	283,00 EUR
19.000,00 EUR	606,00 EUR	303,00 EUR
22.000,00 EUR	646,00 EUR	323,00 EUR
25.000,00 EUR	686,00 EUR	343,00 EUR
30.000,00 EUR	758,00 EUR	379,00 EUR

**LG Hagen, 3 T 399/07, (06-2111114-08-N AG Hagen),  
Beschluss vom 08.08.2007**

**- z.Zt. noch unveröffentlicht -**

Für das Mahnverfahren gibt es keinen Anwaltszwang, so dass dem Antragsteller nur dann ein Rechtsanwalt beizuordnen ist, wenn die Vertretung durch einen solchen erforderlich erscheint, § 121 Abs. 2 1. Alt. ZPO.

Das ist im Mahnverfahren regelmäßig nicht der Fall. Der geltend gemachte Anspruch braucht lediglich beziffert und mit einigen Stichworten gegenständlich individualisiert zu werden.

Es besteht strenger Formblattzwang (§ 703 c Abs . 2 ZPO). Soweit die Antragstellung nicht schon durch das Formblatt vorgegeben ist, wird die Ausfüllung durch aufgedruckte Belehrungen erleichtert.

211

**Anrechnung  
der  
vorgerichtlichen Geschäftsgebühr**

212

## Anrechnung der vorergerichtlichen Geschäftsgebühr

### Beispiel 1 (Vertretung von 1 Mandanten):

Streitwert:	1.432,65 Euro
Anwaltsvergütung für vorergerichtl. Tätigkeit (1,3 Gebühren)	136,50 Euro
Auslagenpauschale	20,00 Euro
Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)	29,74 Euro
Summe:	186,24 Euro
Davon anrechenbar auf die Gebühr des Mahnverfahrens und somit als "Minderungsbetrag" gem. Nr. 3305 VV RVG anzugeben:	
½ der Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG (= 0,65-fache Gebühr)	= 68,25 Euro.

213

## Anrechnung der vorergerichtlichen Geschäftsgebühr

### Beispiel 2 (Vertretung von 2 Mandanten):

Streitwert: 144,68 Euro	
Anwaltsvergütung für vorergerichtl. Tätigkeit (1,3 Gebühren)	32,50 Euro
Erhöhung gem. Nr. 1008 VV RVG (0,3 Gebühren)	7,50 Euro
Auslagenpauschale	8,00 Euro
Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)	9,12 Euro
Summe:	57,12 Euro
Davon anrechenbar auf die Gebühr des Mahnverfahrens und somit als "Minderungsbetrag" gem. Nr. 3305 VV RVG anzugeben	
½ der Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG (jedoch maximal 0,75 Gebühren)	= 18,75 Euro.
(= Höchstanrechnung in Höhe von 0,75 Gebühren gem. Teil 3, Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG.)	

214



108

108

## Anrechnung der vorgerichtlichen Geschäftsgebühr

### Kosten des Mahnverfahrens

Streitwert: 1.200.00 EUR

I.

Gerichtsgebühr für das Mahnverfahren KV 1110

27,50 EUR

=====

II.

Gebühr des Anwalts für das Mahnverfahren § 13, KV 3305 RVG (1 Mandant)

**85,00 EUR**

abzgl. **Minderungsbetrag** (die Hälfte der Gebühr gem. 2300; max. 0,75; hier: 0,65)

**55,25 EUR**

=====

	<u>mit Mwst.</u>	<u>ohne Mwst.</u>
<b>=&gt; festsetzbarer Gebühren-Rest:</b>	<b>29,75 EUR</b>	<b>29,75 EUR</b>
anwält. Auslagenpauschale KV 7002 RVG		
(20 %; <b>Basis: volle Gebühr</b> , hier: 85,00 EUR)	17,00 EUR	17,00 EUR
ggf. Umsatzsteuer (19%) KV 7008 RVG		
(Basis: restliche Gebühr + volle Auslagenpauschale)	8,88 EUR	0,00 EUR
	<b>55,63 EUR</b>	<b>46,75 EUR</b>
<b>Summe RA-Kosten:</b>		
		=====

217

## Neu: Anrechnung vorgerichtlicher Rechtsanwaltsgebühren

„Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im  
anwältlichen und notariellen Berufsrecht, zur  
Errichtung einer Schlichtungsstelle der  
Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger  
Vorschriften“vom 30.07.2009

- veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (S. 2449 ff)  
am 04. 08 2009
- in Kraft getreten – hinsichtlich § 15a RVG -  
am 05.08.2009.

218

## **§ 15a RVG** **Anrechnung einer Gebühr**

- (1) Sieht dieses Gesetz die Anrechnung einer Gebühr auf eine andere Gebühr vor, kann der Rechtsanwalt beide Gebühren fordern, jedoch nicht mehr als den um den Anrechnungsbetrag verminderten Gesamtbetrag der beiden Gebühren.
- (2) Ein Dritter kann sich auf die Anrechnung nur berufen, soweit er den Anspruch auf eine der beiden Gebühren erfüllt hat, wegen eines dieser Ansprüche gegen ihn ein Vollstreckungstitel besteht oder beide Gebühren in demselben Verfahren gegen ihn geltend gemacht werden.

219

## **Terminsgebühr im Mahnverfahren**

### **Brandenburgisches Oberlandesgericht**

**Beschluss vom 05.02.2007**

**6 W 136/06**

(2 O 236/05 Landgericht Potsdam)

220

# Einigungsgebühr im Mahnverfahren

## Bundesgerichtshof

Beschlüsse vom 17.09.2008

- IV ZB 11/08 -

- IV ZB 17/08 -

221

## Prozessbevollmächtigter, Gegenleistung, Unterschrift

46	<input type="checkbox"/> <b>Prozessbevollmächtigter des Antragstellers</b> 3 = Rechtsbeistand 4 = Herr, Frau 9 = Verbraucherzentrale, -verband Vor- und Nachname/Bezeichnung	Betrag EUR	<input type="checkbox"/> <b>Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.</b> Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
47	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	Postleitzahl	Ort
48	IBAN oder: Bankleitzahl	Konto-Nr.	BIC (Bank Identifier Code)
49	Von Kreditgebern (auch Zessionar) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 bis 504 BGB):		
50	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins
51	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins
52	Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten		
53	<b>An das Amtsgericht Stuttgart – Mahnabteilung –</b>  70154 Stuttgart Postleitzahl, Ort	Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, die bereits erbracht wurde oder nicht von einer Gegenleistung abhängt. Ich beantrage, einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen.  Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten	

Finanzamt 01 01 2009

222

## Weiterer Verfahrensablauf

223

### Verfahrensablauf anhand folgender Vordrucke

- farbige Vordrucke werden zusätzlich verteilt -

- **Monierung / Monierungsantwort (4 Seiten)**
- **Mahnbescheid (verkleinert, Original ca. DIN A3)**
  - *Farbiger Vordruck: ,Widerspruch‘*
- **Nichtzustellungsnachricht zum Mahnbescheid**
  - *Farbiger Vordruck : ,Neuzustellungsantrag zum MB‘*
- **Zustellungsnachricht zum Mahnbescheid**
  - *Farbiger Vordruck : ,Vollstreckungsbescheidsantrag‘*
- **Fristen im Mahnverfahren**
- **Vollstreckungsbescheid (verkleinert, Original ca. DIN A3)**
- **Nichtzustellungsnachricht zum Vollstreckungsbescheid**
  - *Farbiger Vordruck : ,Neuzustellungsantrag zum VB‘*

224

## Dokumentenverarbeitung bei den Zentralen Mahngerichten



**BGH**  
**Urteil vom 16. September 1999**  
**VII ZR 307/98**

- a) Wird ein Mahnbescheid nach der Berichtigung des Antrags erlassen, wirkt seine Zustellung auf den Zeitpunkt zurück, wenn sie im Sinne des § 693 Abs. 2 ZPO "demnächst" erfolgt.
- b) Wird dem Antragsteller durch eine Zwischenverfügung des Rechtspflegers die Möglichkeit eröffnet, den Mangel seines Antrags zu beheben, treten die Rechtsfolgen des § 693 Abs. 2 ZPO unabhängig von dem Gewicht des behobenen Mangels ein.
- c) Ein behebbarer Mangel des Mahnantrags liegt auch dann vor, wenn der Antragsteller für den ursprünglichen Antrag unzulässige Formulare verwendet hat.<sup>227</sup>


**LG Hagen v. 11.06.2010**  
**3 T 290/10**

Der beim AG eingegangene **Telefaxantrag auf Erlass eines VB** kann wegen des ausdrücklichen Gebots des Formularzwangs (§ 703 c Abs. 2 ZPO) nicht als wirksamer Antrag hingenommen werden. (...)

Da hier innerhalb der Sechs-Monats-Frist des § 701 ZPO nur der Fax-Antrag und damit kein wirksamer Antrag der ASt. auf Erlass des VB beim AG eingegangen war, ist die Wirkung des Mahnbescheids gemäß § 701 S. 1 ZPO weggefallen. Darauf, dass später beim AG ein formgerechter Originalantrag eingegangen ist, kommt es nicht an. Auf einen solchen Antrag konnte der beantragte VB wegen des Fristablaufs nicht mehr erlassen werden. Im Hinblick darauf, dass der Faxantrag unwirksam ist, kommt eine Vorverlegung des Zeitpunkts des Eingangs eines Originalantrags auf den des Faxantrags nicht in Betracht.

228

<p>001 *A Telefon: 09999 / 999-9, 999-999</p>	<p><b>Amtsgericht Muster</b> - Mahnabteilung - 99999 Muster</p> <p>Geschäftsnummer des Amtsgerichts - Bei Schreiben an das Gericht stets anzugeben 10-2000002-0-8</p> <p>0003 Eingang MB-Antrag: 07.06.04 Amtsgericht Muster, 99999 Muster</p> <p>Rechtsanwalt Dietmar Recht-Haber Graf-v.-Para-Str. 6 58636 Iserlohn</p>	<p>Mahnsache Super Buch und Seminar GmbH &amp; Co KG gegen P. Geldsorgen wegen Warenlieferung- U.A. *****2.932,30 EUR</p> <p>hier: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids im Geschäftsprozess Super J. Geldsorgen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Antrag kann derzeit nicht weiter bearbeitet werden, da sich nachfolgend aufgeführten Beanstandungen ergeben haben. Bitte berücksichtigen bzw. ergänzen Sie Ihre Angaben innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Nachricht und verwenden Sie hierzu ausschließlich den Sie System durch einen raschen Verfahrensablauf. Bitte achten Sie auf den fristgerechten Eingang Ihrer Monierungsantwort.</p> <p><b>1. Beanstandung:</b> Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Nebenforderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:</p> <p>Auskünfte</p> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b></p> <p>Bitte füllen Sie die folgende Seite der Monierungsantwort vollständig aus: Es müssen alle von Ihnen beanspruchten Auslagen und andere Nebenforderungen (Zeile 43, 44 MB-Antrag) erneut angegeben werden, also auch diejenigen, die hier nicht beanstandet sind. Nur die in der Antwort enthaltenen Auslagen/Nebenforderungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Ihre Angaben hierzu lauten:</p> <table border="0"> <tr> <td>Auslagen des Antragstellers/Betrag:</td> <td>*****15,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung:</td> <td>Gewerbeauslagen</td> </tr> <tr> <td>Mahnkosten des Antragstellers:</td> <td>*****5,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auskunftskosten:</td> <td>*3.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Bankrücklastkosten:</td> <td>*****66,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Inkasso-Kosten:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Nebenforderung/Betrag:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> <tr> <td>Betrag für Vordruck/Porto:</td> <td>- keine Angabe -</td> </tr> </table> <p>Sollte Ihre Antwort nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang dieser Nachricht hier eingegangen sein, kann Ihr Antrag u. U. kostengünstig zurückgewiesen werden. Eine verspätete Monierungsantwort könnte dann keine Berücksichtigung mehr finden. Die Rückseite dieser Monierung dient als Zweitschrift/Durchschrift der Monierungsantwort für Ihre Unterlagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Salten Rechtspfleger</p> <p>Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (S 703b Abs. 1 ZPO)</p>	Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR	Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung:	Gewerbeauslagen	Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR	Auskunftskosten:	*3.000,00 EUR	Bankrücklastkosten:	*****66,00 EUR	Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -	Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -	Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:	- keine Angabe -	Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -
Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR																			
Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung:	Gewerbeauslagen																			
Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR																			
Auskunftskosten:	*3.000,00 EUR																			
Bankrücklastkosten:	*****66,00 EUR																			
Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -																			
Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -																			
Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:	- keine Angabe -																			
Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -																			




229

## Monierung

**1. Beanstandung:**  
Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Nebenforderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:

Auskünfte



<b>Ihre Angaben hierzu lauten:</b>	
Auslagen des Antragstellers/Betrag:	*****15,00 EUR
Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung:	Gewerbeauslagen
Mahnkosten des Antragstellers:	*****5,00 EUR
Auskunftskosten:	*3.000,00 EUR
Bankrücklastkosten:	*****66,00 EUR
Inkasso-Kosten:	- keine Angabe -
Sonstige Nebenforderung/Betrag:	- keine Angabe -
Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:	- keine Angabe -
Betrag für Vordruck/Porto:	- keine Angabe -

200

P. ME Beck und S. Gebel & Co  
 Kfz  
 gegen Forderung für auf Rechnung/Fremdkonto  
 P. Geldsorgen  
 wegen Warenlieferung-en  
 U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR  
 0002 10-2000002-0-8

07.06.04 S /  
 Vermerk des Gläubigers  
 HB-1-1-5

**Monierungsantwort (R)**

An das  
 für  
 im

Bitte benutzen Sie zur Beantwortung der Monierung diesen Vordruck.  
 Beantworten Sie alle Beanstandungen, die einer Nichtbeantwortung zur  
 Zurückweisung des Antrages führen kann.  
 Machen Sie Angaben, wenn Sie die Beanstandungen nicht im linken

01. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Auslagen des Antragstellers/Betrag: 21 / EUR\*\*\*\*\*

02. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Ausl.d.Antragstellers /Bezeichnung:

03. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Mahnkosten des Antragstellers: 22 / EUR\*\*\*\*\*

04. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Auskunfts-kosten: / EUR\*\*\*\*\*

05. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Bankrücklastkosten: 22 / EUR\*\*\*\*\*

06. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Inkassokosten: / EUR\*\*\*\*\*

07. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Sonstige Nebenforderung/Betrag: 21 / EUR\*\*\*\*\*

08. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung:

09. Antwort auf die 1. Beanstandung  
 Betrag für Vordruck/Porto: 20 / EUR\*\*\*\*\*

231

## Wichtiger Hinweis !

**1. Beanstandung:**  
 Bei den im Mahnbescheidsantrag enthaltenen Auslagen / Neben-  
 forderungen wurden Beträge erkannt, deren Höhe zweifelhaft  
 erscheint. Bitte prüfen Sie folgende Angaben:

Auskünfte

**W i c h t i g e r      H i n w e i s :**

Bitte füllen Sie die folgende Seite der Monierungsantwort vollständig  
 aus: Es müssen a l l e von Ihnen beanspruchten Auslagen und andere  
 Nebenforderungen (Zeile 43, 44 MB-Antrag) erneut angegeben werden,  
 also auch diejenigen, die hier nicht beanstandet sind.  
 Nur die in der Antwort enthaltenen Auslagen/Nebenforderungen werden  
 im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Ihre Angaben hierzu lauten:  
 Auslagen des Antragstellers/Betrag: \*\*\*\*\*15,00 EUR  
 Ausl. d. Antragstellers /Bezeichnung: **Gewerbeamtsauslagen**  
 Mahnkosten des Antragstellers: \*\*\*\*\*5,00 EUR  
 Auskunfts-kosten: \*3.000,00 EUR  
 Bankrücklastkosten: \*\*\*\*\*66,00 EUR  
 Inkasso-Kosten: - keine Angabe -  
 Sonstige Nebenforderung/Betrag: - keine Angabe -  
 Sonst. Nebenforderung/Bezeichnung: - keine Angabe -  
 Betrag für Vordruck/Porto: - keine Angabe -



# Widerspruch

Mahnabthe

Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Super Buch und Seminar GmbH & Co KG**

gegen  
 Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Petra Geldsorgen**

gegen  
 Warenlieferung-en  
 U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR

Zahlungstermin  
 05.02.06

Identifikationsnummer  
 10-2000002-0-8

An das  
 Amtsgericht  
 – Mahnabteilung –  
 99999 Muster  
 Postleitzahl, Ort

Hinweis für den Antragsgegner  
 Bitte überlegen Sie sorgfältig, ob Sie im Recht sind, und beachten Sie die Hinweise des Gerichts zum Mahnbescheid.

Beleg wird maschinell gelesen.  
 Bitte deutlich schreiben.

**Widerspruch**

# Widerspruch

Regelfall: Gesamtwiderspruch

**Widerspruch**

Gegen den im Mahnbescheid geltend gemachten Anspruch erhebe ich Widerspruch.

2  Ich widerspreche dem Anspruch **insgesamt**.

3  Ich widerspreche nur einem **Teil** des Anspruchs, und zwar

4 der Hauptforderung <small>gegen einen Teilbetrag</small> von	den Zinsen	den laufenden Zinsen, soweit sie <small>nachstehenden Zinssatz übersteigen</small>	den Verfahrenskosten	den anderen Nebenforderungen <small>wegen eines Betrages</small> von
EUR	insgesamt	% jährlich	insgesamt	EUR

erheben, die auf diesem Teil der Hauptforderung entfallen, wenn der Teilbetrag

Alternative: Teilwiderspruch

236

# Widerspruch

5 **Nur bei Änderung der Anschrift des Antragsgegners: Die Anschrift lautet richtig bzw. jetzt**  
Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – | Postleitzahl | Ort | Aust. Kz.

6 **Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners** Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners.  
Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) | Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

7 Vor- und Nachname | Postleitzahl | Ort | Aust. Kz.

237

# Widerspruch

8 **Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners** Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners.  
**Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.**  
1 = Rechtsanwalt 4 = Herr, Frau  
2 = Rechtsanwältin 5 = Rechtsanwältin  
3 = Rechtsbeistand 6 = Rechtsanwältinnen

9 Vor- und Nachname

10 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – | Postleitzahl | Ort | Aust. Kz.

11 **Geschäftszeichen des Antragsgegners / Prozessbevollmächtigten**

12 **Unterschrift** des Antragsgegners bzw. seines ges. Vertreters oder Prozessbevollmächtigten

Bitte Hinweise zu diesem Vordruck beachten!

Widerspruch  
Form M 1192 (201-1/02)  
Scheib  
Best.-Nr. 31621-00  
Fassung 1.1.02

238

## § 694 Widerspruch gegen den Mahnbescheid

(1) Der Antragsgegner kann gegen den Anspruch oder einen Teil des Anspruchs bei dem Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, schriftlich Widerspruch erheben, **solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist.**

(2) Ein **verspäteter Widerspruch** wird als Einspruch behandelt. Dies ist dem Antragsgegner, der den Widerspruch erhoben hat, mitzuteilen.

239

## § 696 Verfahren nach Widerspruch

(3) Die Streitsache gilt als mit Zustellung des Mahnbescheids rechtshängig geworden, wenn sie alsbald nach der Erhebung des Widerspruchs abgegeben wird.

240

**Nicht-Zustellungsnachricht zum Mahnbescheid**

10-2000002-0-8  
 Tel.: 09999/999-9, 999-999  
 Nachricht über die Nichtzustellung vom 15.06.2004  
 Amtsgericht Muster, 99999 Muster  
 Rechtsanwältin H-Haber  
 16  
 gegen Petra Geldsorgen  
 wegen Warenlieferungen  
 U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR  
 Ihr Geschäftszweck: Super J. Geldsorgen  
 Sehr geehrte Damen und Herren  
 Der Mahnbescheid konnte dem Antragsgegner  
 Petra Geldsorgen  
 nicht zugestellt werden.  
 Die Post hat dafür am 14.06.2004  
 folgenden Grund mitgeteilt:

**Sonstige Angaben:**  
 Der Empfänger ist verzogen. Die neue Anschrift ist nicht bekannt.

**Bitte beachten Sie:**  
 Der Antrag auf Neuzustellung des Mahnbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden. Wir übersenden Ihnen deshalb ein Exemplar dieses Vordrucks. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich. Jedes Amtsgericht hält Ihnen im Übrigen beim Ausfüllen. Soweit sich im Vordruck die Angaben in den vorgesehenen Feldern nicht zutreffend darstellen lassen, bezeichnen Sie diese auf einem besonderen Blatt, das Sie mit dem Vordruck fest verbinden. Richten sich das Mahnverfahren gegen mehrere Antragsgegner, so ist die Neuzustellung des Mahnbescheids gegebenenfalls an jeden Antragsgegner gesondert zu beantragen. Sie erhalten deshalb die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antragsgegner.  
 Bitte füllen Sie den Vordruck gut lesbar in Blockschrift oder mit einer Schreibmaschine aus. Zu Zeile 5: Die im Kästchen am Zeilenbeginn anzugebende Schlüssel-Nr. bezeichnet das Gericht nach der sachlichen Zuständigkeit, die Ortsangabe in dem folgenden Feld nach der örtlichen Zuständigkeit.  
 Zu Zeile 6: Die Kosten der Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und die Gerichtskosten werden vom Amtsgericht erachtet und in den Mahnbescheid aufgenommen. Bitte tragen Sie sie deshalb nicht in die Zeile 6 ein.  
 Zu Zeile 11: Für die Absenderangabe können Sie einen Stempel verwenden.  
 Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zwietschrift/Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Amtsgericht Muster



Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)

**Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids**

10-2000002-0-8  
 \*\*\*\*\*2.932,30 EUR  
 An das Amtsgericht - Mahnabteilung - Muster  
**Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids**

Ich beantrage, den Mahnbescheid nunmehr unter Berücksichtigung folgender Angaben zuzustellen:

Der Antragsgegner hat jetzt folgende Anschrift:

Nur, falls die Bezeichnung des Antragsgegers (Namenangabe) einen Schuldhaber oder eine ähnliche zurechenbare Einzelperson enthält. Die Bezeichnung lautet richtig:

Selbstige der Anschriftsänderung wäre ein einzelnes Verfahren nunmehr durchzuführen von:

Wahlt die Anschriftsänderung für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:

Nur, soweit bisher nicht oder unrichtig angegeben:

Gewählter gesetzlicher Vertreter des Antragsgegers: \_\_\_\_\_  
 Wahlt den gesetzlichen Vertreter: \_\_\_\_\_

11  
 Formung 11 02

## Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids

Datum dieses Antrags

Mahnfläche

Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Super Buch und Seminar GmbH & Co KG**

gegen  
Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Petra Geldsorgen**

wegen  
**Warenlieferung-en**

Zahlungsnummer  
**U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR**

1 01.12.05 10-2000002-0-8

Beleg wird maschinell gelesen.  
Bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen.

An das  
Amtsgericht  
- Mahnabteilung -

**99999 Muster**

Postleitzahl, Ort

**Antrag auf Neuzustellung  
eines Mahnbescheids**

243

## Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids

Ich beantrage, den Mahnbescheid nunmehr unter Berücksichtigung folgender Angaben zuzustellen:

**Der Antragsgegner hat jetzt folgende Anschrift:**

2 Straße, Hausnummer - bitte kein Postfach - Postleitzahl Ort

**Nur, falls die Bezeichnung des Antragsgegners (Namensangabe) einen Schreibfehler oder eine ähnliche offenbare Unrichtigkeit enthält:  
Die Bezeichnung lautet richtig:**

3 Vorname, vollständige Bezeichnung der Firma

4 Nachname, Fortsetzung der Bezeichnung der Firma Bei juristischer Person, OHG und KG Rechtsform angeben

**Infofolge der Anschriftenänderung wäre ein Streitiges Verfahren nunmehr durchzuführen vor**

5 dem 1 = Amtsgericht 2 = Landgericht 3 = Landgericht KH 4 = Amtsgericht Familiengericht 8 = Sozialgericht in Postleitzahl Ort

**Weitere Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:**

6 Betrag EUR Porto, Telefon Betrag EUR Sonstige Kosten Bezeichnung der Art

## Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids

Antrag auf Neuzustellung eines Mahnbescheids (1443/VI/O4)  
Beschriftk. 33683-00

Solidum  
Beschriftk. 33683-00

Fassung 1.1.02

	<b>Nur, soweit bisher nicht oder unrichtig angegeben: Gesetzlicher Vertreter des Antraggegners</b> <small>Bezeichnung (z. B. Geschäftsführer)</small>	<b>Weiterer gesetzlicher Vertreter</b> <small>Bezeichnung</small>
7	<small>Vor- und Nachname</small>	<small>Vor- und Nachname</small>
8	<small>Strasse, Hausnummer - falls kein Postfach</small>	<small>Strasse, Hausnummer - falls kein Postfach</small>
9	<small>Postleitzahl</small> <small>Ort</small>	<small>Postleitzahl</small> <small>Ort</small>
10	<small>Unterschrift des Abwärters</small>	<small>Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten</small>
11	<small>Fassung 1.1.02</small>	

## Zustellungsnachricht zum Mahnbescheid

10-2000002-0-8

Zustellungsnachricht  
vom 21. 01. 2002

**Amtsgericht Muster, 99999 Muster**

**Rechtsanwalt  
Dietmar Rech-Haber  
Graf-v-Para-Str.6  
58636 Iserlohn**

Ihre  
wegen **Petra Geldsorg  
Wiederholung,  
U.A.**  
Ihr Geschätzter:  
Super J. Geldsorgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Der Mahnbescheid wurde  
am **19.06.2004** zugestellt.

Prüfen Sie, nachdem die mit dem darauf folgenden Tag beginnende  
Zweimonatsfrist abgelaufen ist,  
ob der Antraggegnere die Schuld beglichen hat.  
Sollte das nicht - im Fall sein und sollte auch nicht Widerspruch erhoben  
sein, können Sie die Mahnbescheid zur Zustellung übergeben.

Der Vollstreckungsbescheid wird erst erlassen, wenn Sie die Kosten des Mahnbescheids, die Ihnen gesondert aufgegeben worden sind, bezahlt haben. Der Vollstreckungsbescheid wird dem Antraggegnere von Amts wegen zugestellt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Übergabe an sich zur Zustellung im Parteibetrieb beantragen. In diesem Fall wird Ihnen der Vollstreckungsbescheid zur Zustellung übergeben.

**Bitte beachten Sie:**  
Der Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden. Wir übersenden Ihnen deshalb ein Exemplar dieses Vordrucks. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich. Jedes Amtsgericht hilft Ihnen im Übrigen beim Ausfüllen. Soweit sich im Vordruck die Angaben in den vorgeschriebenen Feldern nicht zutreffend darstellen lassen, bezeichnen Sie diese auf einem besonderen Blatt, das Sie mit dem Vordruck fest verbunden, höchstens das Mahnverfahren gegen mehrere Antraggegnere, so ist der Vollstreckungsbescheid gegen jeden Antraggegnere gesondert zu beantragen. Sie erhalten deshalb die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antraggegnere.

Die Wirkung des Mahnbescheids fällt weg, wenn Sie den Vollstreckungsbescheid nicht innerhalb von sechs Monaten seit der Zustellung des Mahnbescheids beantragen.

Bitte ist die zutreffende Nummer, in das Kästchen mit weißem Pfeil zutreffendenfalls an x einzutragen. Eine versehentlich unrichtige Eintragung bitte eindeutig ungfällig machen oder unmissverständlich berichtigten.

Zu Zeilen 7 und 8: Die Kosten der Prozessverhandlung durch einen Rechtsanwalt/Rechtsbeistand und die Gerichtskosten werden von Amtsgericht errechnet und in den Vollstreckungsbescheid aufgenommen, bitte tragen Sie diese deshalb nicht in Zeile 7

Zu Zeile 10: Für die Absenderangabe können Sie einen Stempel verwenden.

Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zweitschritt Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

**Mit freundlichen Grüßen  
Amtsgericht Muster**

Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)



## **Fristen Im Mahnverfahren**

247

### **§ 694 ZPO** **Widerspruch gegen den Mahnbescheid**

- (1) Der Antragsgegner kann gegen den Anspruch oder einen Teil des Anspruchs bei dem Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, schriftlich Widerspruch erheben, **solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist.**
- (2) Ein verspäteter Widerspruch wird als Einspruch behandelt. Dies ist dem Antragsgegner, der den Widerspruch erhoben hat, mitzuteilen.

248

## § 699 ZPO Vollstreckungsbescheid

(1) Auf der Grundlage des Mahnbescheids erlässt das Gericht auf Antrag einen Vollstreckungsbescheid, wenn der Antragsgegner nicht rechtzeitig Widerspruch erhoben hat. Der Antrag kann **nicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist** gestellt werden; ... .

249

## § 701 ZPO Wegfall der Wirkung des Mahnbescheids

Ist Widerspruch nicht erhoben und beantragt der Antragsteller den Erlass des Vollstreckungsbescheids nicht **innen einer sechsmonatigen Frist**, die mit der Zustellung des Mahnbescheids beginnt, so fällt die Wirkung des Mahnbescheids weg. Dasselbe gilt, wenn der Vollstreckungsbescheid rechtzeitig beantragt ist, der Antrag aber zurückgewiesen wird.

250

**§ 700 ZPO**  
**Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid**



- (1) Der Vollstreckungsbescheid steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Versäumnisurteil gleich.
- (2) ...

251

**§ 339 ZPO**  
**Einspruchsfrist (Versäumnisurteil)**



- (1) Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen; sie ist eine Notfrist und beginnt mit der Zustellung des Versäumnisurteils.
- (2) ...

252

## Fristen im Mahnverfahren Widerspruchsfrist / VB-Antragsfrist

1. Mindestwartefrist zur Beantragung des Vollstreckungsbescheids (,Widerspruchsfrist):

**2 Wochen ab dem Tage der Zustellung des MB**

2. ,Mindesthaltbarkeitsdatum/Verfallsdatum des Mahnbescheids:

**6 Monate ab dem Tage der Zustellung des MB**

253

## Frist-Berechnung (§ 186 ff. BGB):

- Der Tag der Zustellung (= der Tag in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt) wird nicht mitgerechnet.
- Die Frist beginnt also immer am auf die Zustellung folgenden Tag.
- Eine Frist, die nach Wochen oder nach Monaten bestimmt ist, endet mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag entspricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.
- Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats.

254

## Beispiel: Zustellung am Dienstag, 31.08.2010

### aa)Wartefrist (2 Wochen)

Fristbeginn \_\_\_\_\_,  
 Fristende mit Ablauf des \_\_\_\_\_ nach 2  
 Wochen  
 Antrag frühestens am \_\_\_\_\_(nach 2 Wochen)

### bb)VB-Antragsfrist (6 Monate)

Fristbeginn \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 Fristende mit Ablauf des \_\_\_\_\_  
 Antragseingang beim Gericht:  
**spätestens am**

255

2010												2011											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April								
Mo 1	Di 1	Mi 1	Do 1	Fr 1	Sa 1	So 1	Mo 2	Di 2	Mi 2	Do 2	Fr 2	Mo 1	Di 1	Mi 1	Do 1								
Di 2	Mi 2	Do 2	Fr 2	Sa 2	So 2	Mo 3	Di 3	Mi 3	Do 3	Fr 3	Sa 3	Di 2	Mi 2	Do 2	Fr 2								
Mi 3	Do 3	Fr 3	Sa 3	So 3	Mo 4	Di 4	Mi 4	Do 4	Fr 4	Sa 4	So 4	Mi 3	Do 3	Fr 3	Sa 3								
Do 4	Fr 4	Sa 4	So 4	Mo 5	Di 5	Mi 5	Do 5	Fr 5	Sa 5	So 5	Mo 6	Do 4	Fr 4	Sa 4	So 4								
Fr 5	Sa 5	So 5	Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6	Fr 6	Sa 6	So 6	Mo 7	Di 7	Fr 5	Sa 5	So 5	Mo 6								
Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6	Fr 6	Sa 6	So 6	Mo 7	Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7	Mo 6	Di 6	Mi 6	Do 6								
Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7	Sa 7	So 7	Mo 8	Di 8	Mi 8	Do 8	Fr 8	Sa 8	Di 7	Mi 7	Do 7	Fr 7								
Fr 8	Sa 8	So 8	Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9	Fr 9	Sa 9	So 9	Mo 10	Di 10	Fr 8	Sa 8	So 8	Mo 9								
Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9	Fr 9	Sa 9	So 9	Mo 10	Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10	Mo 9	Di 9	Mi 9	Do 9								
Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10	Sa 10	So 10	Mo 11	Di 11	Mi 11	Do 11	Fr 11	Sa 11	Di 10	Mi 10	Do 10	Fr 10								
Fr 11	Sa 11	So 11	Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12	Fr 12	Sa 12	So 12	Mo 13	Di 13	Fr 11	Sa 11	So 11	Mo 12								
Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12	Fr 12	Sa 12	So 12	Mo 13	Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13	Mo 12	Di 12	Mi 12	Do 12								
Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13	Sa 13	So 13	Mo 14	Di 14	Mi 14	Do 14	Fr 14	Sa 14	Di 13	Mi 13	Do 13	Fr 13								
Fr 14	Sa 14	So 14	Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15	Fr 15	Sa 15	So 15	Mo 16	Di 16	Fr 14	Sa 14	So 14	Mo 15								
Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15	Fr 15	Sa 15	So 15	Mo 16	Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16	Mo 15	Di 15	Mi 15	Do 15								
Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16	Sa 16	So 16	Mo 17	Di 17	Mi 17	Do 17	Fr 17	Sa 17	Di 16	Mi 16	Do 16	Fr 16								
Fr 17	Sa 17	So 17	Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18	Fr 18	Sa 18	So 18	Mo 19	Di 19	Fr 17	Sa 17	So 17	Mo 18								
Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18	Fr 18	Sa 18	So 18	Mo 19	Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19	Mo 18	Di 18	Mi 18	Do 18								
Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19	Sa 19	So 19	Mo 20	Di 20	Mi 20	Do 20	Fr 20	Sa 20	Di 19	Mi 19	Do 19	Fr 19								
Fr 20	Sa 20	So 20	Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21	Sa 21	So 21	Mo 22	Di 22	Fr 20	Sa 20	So 20	Mo 21								
Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21	Fr 21	Sa 21	So 21	Mo 22	Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22	Mo 21	Di 21	Mi 21	Do 21								
Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22	Sa 22	So 22	Mo 23	Di 23	Mi 23	Do 23	Fr 23	Sa 23	Di 22	Mi 22	Do 22	Fr 22								
Fr 23	Sa 23	So 23	Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24	Fr 24	Sa 24	So 24	Mo 25	Di 25	Fr 23	Sa 23	So 23	Mo 24								
Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24	Fr 24	Sa 24	So 24	Mo 25	Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25	Mo 24	Di 24	Mi 24	Do 24								
Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25	Sa 25	So 25	Mo 26	Di 26	Mi 26	Do 26	Fr 26	Sa 26	Di 25	Mi 25	Do 25	Fr 25								
Fr 26	Sa 26	So 26	Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27	Fr 27	Sa 27	So 27	Mo 28	Di 28	Fr 26	Sa 26	So 26	Mo 27								
Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27	Fr 27	Sa 27	So 27	Mo 28	Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28	Mo 27	Di 27	Mi 27	Do 27								
Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28	Sa 28	So 28	Mo 29	Di 29	Mi 29	Do 29	Fr 29	Sa 29	Di 28	Mi 28	Do 28	Fr 28								
Fr 29	Sa 29	So 29	Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30	Fr 30	Sa 30	So 30	Mo 31	Di 31	Fr 29	Sa 29	So 29	Mo 30								
Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30	Fr 30	Sa 30	So 30	Mo 31	Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31	Mo 30	Di 30	Mi 30	Do 30								
Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31	Sa 31	So 31	Mo 1	Di 1	Mi 1	Do 1	Fr 1	Sa 1	Di 31	Mi 31	Do 31	Fr 31								

## Beispiel: Zustellung am Dienstag, 31.08.2010

### aa) Wartefrist (2 Wochen)

Fristbeginn Mittwoch,  
Fristende mit Ablauf des Dienstag nach 2 Wochen  
Antrag frühestens am **Mittwoch (nach 2 Wochen)**

### bb) VB-Antragsfrist (6 Monate)

Fristbeginn Mittwoch, 01.09.2010  
Fristende mit Ablauf des 31.02.2011  
= existiert aber nicht, daher: 28.02.2011 !  
Antragseingang beim Gericht:

**spätestens am 28.02.2011**<sup>257</sup>

## Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

10-2000002-0-8

An das  
Amtsgericht  
- Mahnabteilung -  
Muster

Antrag auf Erlass eines  
Vollstreckungsbescheids

Ich beantrage, Vollstreckungsbescheid zu erlassen  
und in dessen die weiteren Kosten des Verfahrens  
aufzutreiben. Falls der Antragsteller gegen einen  
Teil des Anspruchs Widerspruch erhoben hat, be-  
antrage ich, Vollstreckungsbescheid zu erlassen, so-  
weit dem Anspruch nicht widersprochen wurde.

Zahlungen des Antragstellers auf den Mahnbescheid  
1 = Der Antragsteller hat keine Zahlungen geleistet.  
2 = Der Antragsteller hat nur die hier angegebenen Zahlungen geleistet.

3 Betrag EUR  
4  
5

6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16

## Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

Datum dieses Antrags

Beleg wird maschinell gelesen. Bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen.

Dieser Antrag darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem (Zustellung des Mahnbescheids) gestellt werden.

Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Super Buch und Seminar GmbH & Co KG**

Antraggegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Petra Geldsorgen**

wegen  
**Warenlieferung-en**

Ziellnummer  
**U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR**

1 Datum des Antrags **05.02.06** Geschäftsnummer des Antrags **10-2000002-0-8**

An das  
**Amtsgericht**  
**- Mahnabteilung -**

**99999 Muster**

Postleitzahl Ort

**Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids**

Ich beantrage, Vollstreckungsbescheid zu erlassen und in diesen die weiteren Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Falls der Antragsgegner gegen einen Teil des Anspruchs Widerspruch erhoben hat, beantrage ich, Vollstreckungsbescheid zu erlassen, soweit dem Anspruch nicht widersprochen wurde.

259

## Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

Ziellnummer  
**U.A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR**

1 Datum des Antrags **05.02.06** Geschäftsnummer des Antrags **10-2000002-0-8**

**Zahlungen des Antragsgegners auf den Mahnbescheid**

1 = Der Antragsgegner hat keine Zahlungen geleistet.  
 2 = Der Antragsgegner hat nur die hier angegebenen Zahlungen geleistet.

2  am  Betrag EUR  am  Betrag EUR

3 am  Betrag EUR am  Betrag EUR

4 am  Betrag EUR am  Betrag EUR

5

6  1 = Die Zustellung des Vollstreckungsbescheids soll vom Gericht veranlasst werden.  
 2 = Ich möchte den Vollstreckungsbescheid selbst durch einen Gerichtsvollzieher zustellen lassen und beantrage, mir den Bescheid für diesen Zweck in  Zustands zu überreichen.

**Weitere Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:**

7 Betrag EUR Porto, Telefon Betrag EUR Sonstige Kosten Bezeichnung der Art

8  Ich beantrage auszusprechen, dass die Kosten des Verfahrens an Erlass des Vollstreckungsbescheids mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen sind.

Der Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand: Anzahl der Auslagenpauschale des § 28 BRAGO werden die nebenstehenden Auslagen verbucht, deren Höhe angegeben werden soll

260

Regelfall: Keine Zahlung

## Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

Zielformularnummer	<b>U.A.</b>	<b>*****2.932,30 EUR</b>
1	<b>Datum des Antrags</b> 05.02.06	<b>Geschäftsnummer des Antragstellers</b> 10-2000002-0-8
2	<b>Zahlungen des Antragsgegners auf den Mahnbescheid</b> 1 = Der Antragsgegner hat keine Zahlungen geleistet. 2 = Der Antragsgegner hat nur die hier angegebenen Zahlungen geleistet.	
3	am 01.10.2005	Betrag EUR 220,00
4	am 01.11.2005	Betrag EUR 280,00
5	am 01.12.2006	Betrag EUR 250,00
6	1 = Die Zustellung des Vollstreckungsbescheids soll vom Gericht veranlasst werden. 2 = Ich möchte den Vollstreckungsbescheid selbst durch einen Gerichtsvollzieher zustellen lassen und beantrage, mir den Bescheid für diesen Zweck in Ausfertigung zu übersenden.	
7	<b>Weitere Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren, soweit bisher nicht angegeben:</b> Betrag EUR      Porto, Telefon      Betrag EUR      Sonstige Kosten      Bezeichnung der Art      Betrag EUR	
8	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage ausdrücklich, dass die Kosten des Verfahrens an Erlass des Vollstreckungsbescheids mit 10 über dem jeweiligen Basisbetrag zu verrechnen sind.	

(mehrere) Teil-Zahlung(en) erfolgt

## Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids

9	<b>Der Antragsgegner hat jetzt folgende Anschrift:</b> Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –      Postleitzahl      Ort      Ausl. Kz.		
10	Nur, falls die Bezeichnung des Antragsgegners (Namensangabe) einen Schreibfehler oder eine ähnliche offenbare Unrichtigkeit enthält: <b>Die Bezeichnung lautet richtig:</b> Vorname/Vollständige Bezeichnung der Firma		
11	Nachname/Fortsetzung der Bezeichnung der Firma      Bei juristischer Person, OHG und KG Rechtsform wiederholen		
12	Nur, soweit bisher nicht oder unrichtig angegeben: <b>Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners</b> Stellung (z. B. Geschäftsführer)      Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –		
13	Vor- und Nachname      Postleitzahl      Ort      Ausl. Kz.		
14	Bezeichnung des Absenders      Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten		

Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids (Form M 1002, 1/02-1/02) Ident-Nr. 31852-00

**Nicht-Zustellungsnachricht zum Vollstreckungsbescheid**

**Amtsgericht Muster**  
**Muster**  
**Mahnabteilung - 10-2000002-0-8**  
**9999 Muster**

Tel.: 09999999-0, 999-999  
 Nachricht über die Nichtzustellung vom 28.07.2004

**Amtsgericht Muster, 9999 Muster**  
 Rechtsanwältin  
 Siebener Recht-Haber  
 Graf-v.-Fara-Str. 4  
 58636 Isenlohn

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
 Der Vollstreckungsbescheid konnte dem Antragsteller  
 Petra Geldzorgen  
 Auf der Parkbank 24  
 58099 Hagen  
 nicht zugestellt werden.  
 Die Post hat dafür am 27.07.2004  
 folgenden Grund angegeben:

**Sonstige Angaben:**  
 Empfänger soll sich nach Mallorca abgesetzt haben

**Bitte beachten Sie:**  
 Der Antrag auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids kann nur mit dem vorgeschriebenen Vordruck gestellt werden.  
 Wir übersenden Ihnen deshalb ein Exemplar dieses Vordrucks. Der Vordruck ist auch bei jedem Amtsgericht erhältlich.  
 Jeder Antwortschritt hilft Ihnen im Verfahren weiter.  
 richtet sich das Mahnverfahren gegen mehrere Antragsempfänger, so ist die Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids gegebenenfalls an jeden Antragsempfänger gesondert zu beantragen. Sie erhalten demnach die jeweils erforderlichen Unterlagen für jeden Antragsempfänger.  
 Bitte füllen Sie den Vordruck gut leserlich aus. In das Kästchen ist die zutreffende Nummer einzutragen.  
 Zu Seite 4: Für die Sonderzustellung müssen Sie einen Stempel verwenden.  
 Die Rückseite dieser Nachricht ist als Zeitschrift/Durchschrift des Antrags für Ihre Unterlagen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Amtsgericht Muster

**Siegelabdruck**

Maschine erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 71b Abs. 1 ZPO)

**Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids**

U.A. \*\*\*\*\*2,952,30 EUR

10-2000002-0-8

An das  
 Amtsgericht  
 - Mahnabteilung -  
 Postfach  
 Muster

**Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids**

Die neue Anschrift lautet:

1. Name des Antragsempfängers: \_\_\_\_\_

2. Name des Antragsempfängers: \_\_\_\_\_

3. **1 = Mit Beauftragte, dem Antragsempfänger den Vollstreckungsbescheid unter dieser neuen Anschrift zuzustellen.**  
**2 = Mit Beauftragte, dem Vollstreckungsbescheid neuzustellen gemäß dem vom Gerichtswahler bestimmten Datum und dem Bescheid für diesen Zweck in Ausführung zu übergeben.**

Bestätigung des Bescheides:

4. Unterschrift des Antragsempfängers, Vertreter, Prozessbevollmächtigter: \_\_\_\_\_

Thema: 1.0

## Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids

Datum dieses Antrags

Mahnbescheid

Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Super Buch und Seminar GmbH & Co KG**

gegen  
Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung  
**Petra Geldsorgen**

wegen  
Warenlieferung-en  
**U. A. \*\*\*\*\*2.932,30 EUR**

Beleg wird maschinell gelesen.  
Bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen.

Zahlen-  
Nummer  
1

Datum des Antrags **05.02.06**

Gerichtskennnummer des Antragsbezugs  
**10-2000002-0-8**

An das  
Amtsgericht  
- Mahnabteilung -  
Postfach \_\_\_\_\_  
**99999 Muster**  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

**Antrag auf Neuzustellung  
eines  
Vollstreckungsbescheids**

265

## Antrag auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids

Die neue Anschrift lautet:

2

Strasse, Hausnummer - bitte kein Postfach - \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Amt, KG \_\_\_\_\_

3

1 = Ich beantrage, dem Antragsgegner den Vollstreckungsbescheid unter dieser neuen Anschrift zuzustellen.

2 = Ich möchte den Vollstreckungsbescheid nunmehr selbst durch einen Gerichtsvollzieher zustellen lassen und beantrage, mir den Bescheid für diesen Zweck in Ausfertigung zu übergeben.

Bezeichnung des Absenders \_\_\_\_\_

4

Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten \_\_\_\_\_

266

19.06.2004 zugestellten Mahnbesc. | 1

**Antragsgegner:** Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner zugestellt am 20.08.2004.  
Muster: , den 24.08.2004

Geschäftsnummer des Antragsrechts  
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben  
10-2000002-0-8

**Antragsteller:**  
Super Buch und Seminar GmbH & Co. KG  
Schliersche Str. 46  
58599 Hagen  
gesetzlich vertreten durch:  
Super Buch und Seminar Verwaltungs-GmbH  
diese gesetzlich vertreten durch:  
Geschäftsführerin  
Sabine Luckrie

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt  
Dietmar Recht-Waber  
Graf-Platz-Str. 6  
58636 Iserlohn  
Konto: 999999469 BIC: 44010046  
Postbank  
Dortmund  
Geschäftszeichen d. Prozessbevollm.:  
Super / / Geldsorgen  
- Bitte stets angeben -

**Kosten** nach dem Wert der Hauptforderung: EUR \*\*\*\*1.832,30

Gerichtskosten Gebühr (§ 6 24 Abs. 2 OVG Nr. 1119 KV)	-----	44,50 EUR
Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren	-----	0,00 EUR
Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten Gebühr Nr. 3305 VV RVG/ARt (K KostAnwG) Gebühr Nr. 3308 VV RVG ARt (K KostAnwG) Ausgaben Nr. 7001, 7002/ARt (K KostAnwG) % 0,00 % MNST. Nr. 7008 VV RVG/ARt (K KostAnwG)	-----	169,00 EUR 80,80 EUR 20,00 EUR 0,00 EUR 749,00 EUR

**Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend**

**I. HAUPTFORDERUNG:**  
Warenlieferung an  
21 gem. Rechnung - 1234/01 vom 04.11.01 \*\*\*\*\*1.794,30 EUR  
21 gem. Rechnung - 5678/01 vom 30.11.01 \*\*\*\*\*1.138,00 EUR

**II. KOSTEN wie nebenstehend:** \*\*\*\*\*349,00 EUR

**III. NEBENFORDERUNGEN:**  
Mahnkosten \*\*\*\*\*5,00 EUR  
Anwalt \*\*\*\*\*45,00 EUR  
S \*\*\*\*\*6,00 EUR

**IV. ZINSEN:**  
Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:  
zu 1.) 3,175.000 Prozentpunkte  
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus  
\*\*\*\*\*1.794,30 EUR vom 05.12.03 bis 12.06.04 \*\*\*\*\*66,43 EUR  
zu 2.) 5.000 Prozentpunkte  
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus  
\*\*\*\*\*1.138,00 EUR vom 05.12.03 bis 12.06.04 \*\*\*\*\*37,15 EUR

**SUMME:** \*\*\*\*\*3.501,08 EUR

Hinsu kommen weitere laufende Zinsen:  
zu 1.) Zinsen von 5,000 Prozentpunkten  
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus  
\*\*\*\*\*1.794,30 EUR seit dem 12.06.04  
zu 2.) Zinsen von 5,000 Prozentpunkten  
über dem jeweiligen Basiszinssatz aus  
\*\*\*\*\*1.138,00 EUR seit dem 12.06.04


Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber abseht zu sein.

Nach Angaben des Antragstellers hat der Antragsgegner folgende Zahlungen geleistet:  
AM 20.04.2004 \*\*\*\*\*138,00 EUR.

Auf der Grundlage der Mahnbesc. ergibt Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge abzüglich der von Antragsgegner geleisteten Zahlungen.

Die Kosten des Verfahrens haben sich öffiz. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 26.07.2004 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Seiten  
Rechtspfleger  
 Stempel-  
abdruck

Maschinell erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 9 70) b. Abs. 1 189)

## Organe der Zwangsvollstreckung

- Gerichtsvollzieher
- Vollstreckungsgericht (Rechtspfleger)
- Grundbuchamt (Rechtspfleger)
- Zwangsversteigerungsgericht (Rechtspfleger)
- Zwangsverwaltungsgericht (Rechtspfleger)

## Maßnahmen der Zwangsvollstreckung

- Pfändung + Verwertung von Sachen
- Pfändung von (Geld-) Forderungen
- Eintragung einer Zwangssicherungshypothek
- Zwangsversteigerungsgericht
- Zwangsverwaltungsgericht
- Insolvenz

269

## Hilfreiche Seiten im Internet:

=> [www.mahnverfahren-aktuell.de](http://www.mahnverfahren-aktuell.de)

=> [www.orderforpayment.eu](http://www.orderforpayment.eu)



270

**Vielen Dank für  
Ihr freundliches Interesse**



**und  
viel Erfolg  
im**



**automatisierten gerichtlichen  
Mahnverfahren**

271